



dierikon **stimmt ab.**

Jahresbericht 2020

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Dienstag, 1. Juni 2021

20 Uhr, Turnhalle Dierikon



Inhaltsverzeichnis

SCHUTZKONZEPT – COVID-19 FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	3
EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	4
VORWORT	5
TRAKTANDUM 1	6
Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024	6
TRAKTANDUM 2	9
Genehmigung des Jahresberichts 2020	9
2.1 Das Wichtigste in Kürze zur Rechnungsablage 2020	9
2.2 Bericht des Gemeinderates über die Umsetzung der Legislaturziele / Jahresziele	12
2.3 Erfolgsrechnung	15
2.4 Investitionsrechnung	17
2.5 Bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss Gemeinderats-Entscheiden	19
2.6 Bericht Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge	20
2.7 Bilanz	38
2.8 Geldflussrechnung 2020	39
2.9 Finanzkennzahlen	40
2.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten	41
2.11 Prüfbericht der Rechnungskommission	41
2.12 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2019	42
2.13 Anhang 1 - Anlagespiegel 2020	43
2.14 Anhang 2 - Liegenschaftsverzeichnis	44
2.15 Anhang 3 - Finanzielle Verpflichtungen	44
2.16 Anhang 4 - Kredite / Darlehen	44
2.17 Anhang 5 - Eventualverpflichtungen	44
2.18 Anhang 6 - Rückstellungsspiegel 2041.00	45
2.19 Anhang 7 - Beteiligungsspiegel	46
2.20 Anhang 8 - Eigenkapitalnachweis	47
2.21 Anhang 9 - Erfolgsrechnung 2020, Details der Geschäftsfelder	47
2.22 Anhang 10 - Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)	48
TRAKTANDUM 3	49
Genehmigung der Schlussabrechnung über den Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin	49
TRAKTANDUM 4	50
Beschlussfassung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung	50
TRAKTANDUM 5	55
Beschlussfassung über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon	55
TRAKTANDUM 6	59
Verschiedenes	59
PARTEIVERSAMMLUNGEN	59
PERSONALIENBLATT	60

Schutzkonzept – COVID-19 für die Gemeindeversammlung



Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) gelten die speziellen Sicherheitsmassnahmen weiterhin, die durch die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung zwingend eingehalten werden müssen.

Es sind folgende Regeln einzuhalten:

- 1 Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben.
- 2 Stimmberechtigte, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme.
- 3 Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen (**Maskentragpflicht**). Zusätzlich sind weiterhin die Empfehlungen des BAG zu beachten, wie beispielsweise 1.50 m Abstand zu anderen Personen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen.
- 4 Es wird eine Präsenzliste geführt. Die an der Versammlung teilnehmenden Personen haben das Personalienblatt, welches auf der letzten Seite dieser Botschaft zu finden ist, oder ein selbst erstelltes Blatt, ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen und am Eingang abzugeben. Leere Formulare stehen zum Ausfüllen zur Verfügung. Damit wird eine Rückverfolgung sichergestellt.
- 5 Der 1.50 m Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass der geforderte Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 6 Hände schütteln ist zu unterlassen.
- 7 Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.
- 8 Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.

Dierikon, 15. April 2021

Gemeinderat Dierikon

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	Dienstag, 1. Juni 2021
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Dierikon

Traktanden

- 1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024**
- 2 Genehmigung des Jahresberichts 2020**
 - a) Jahresbericht über die Umsetzung der Ziele
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Bericht der Rechnungskommission
 - e) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2019
- 3 Genehmigung der Schlussabrechnung über den Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin**
- 4 Beschlussfassung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung / Ausgabenbewilligung**
- 5 Beschlussfassung über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon**
- 6 Verschiedenes**

Die Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindeganzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 15. April 2021

Gemeinderat Dierikon

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Sie halten die Botschaft zur Gemeindeversammlung in Ihren Händen. Lassen Sie sich beim Überfliegen des Jahresabschlusses 2020 nicht täuschen. Auf den ersten Blick schliesst die Rechnung knapp unter dem budgetierten Aufwandüberschuss ab. Schon im ersten Quartal wurden alle Abteilungsleiter angewiesen, die Auslagen zu minimieren, denn der prognostizierte massive Ausfall von Steuererträgen der juristischen Personen zeichnete sich ab. Nur so konnte das Budget eingehalten werden. Bei den natürlichen Personen ist das Resultat besser als erwartet. Dies ist der Grund, weshalb der Gemeinderat seine Entwicklungs- und Wachstumsstrategie so klar auf diese Ertragsgruppe fokussiert. Wie wir schon mehrfach kommuniziert haben, sind die Auswirkungen des AFR 18 für Dierikon ausgesprochen stark. Deshalb haben wir unsere Beschwerde gegen den Finanzausgleich vor das Kantonsgericht weitergezogen. Zusammen mit anderen Gemeinden wehren wir uns gegen diese Schlechterstellung.

Corona wird auch am aktuellen Jahr nicht nur im Bereich der Steuern Auswirkungen haben. Ein deutlicher Anstieg zeichnet sich seit einigen Monaten bei den Arbeitslosenzahlen ab. Damit verbunden ist das Risiko höherer Sozialleistungen. Schön ist die Tatsache, dass die im letzten Jahr neu erstellten 51 Wohnungen vollständig vermietet sind. Die Nachfrage nach Mietobjekten, wie auch nach Wohneigentum, ist in Dierikon gross.

In der Botschaft sind neu die Legislaturziele des Gemeinderates abgebildet. Bewusst haben wir diese erst jetzt festgelegt, um dem Kollegium in seiner neuen Zusammensetzung Rechnung zu tragen. Das Jahr 2020 war ein Wahljahr und seit letztem September dürfen wir in neuer Konstellation zusammen für Sie arbeiten. Für Ihr Vertrauen in unsere Führungsarbeit, aber auch die positiven Rückmeldungen zu den vielen operativen Entscheiden, bedanken wir uns herzlich.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Dierikon



Wie kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die ausführliche Botschaft und weitere Unterlagen einzusehen.

Traktandum 1

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

Der Gemeinderat trat am 1.9.2020 die neue Legislatur an. In der neuen Konstellation wurden nach dem Start der Legislatur die Ziele für die kommenden 4 Jahre definiert. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf, welche 2019 gemeinsam mit der Bevölkerung (Parteien und Kommissionen) entwickelt wurde.

Politik und Verwaltung

Strategie	Legislaturziele
Dierikon pflegt den Kontakt zu umliegenden Gemeinden und Entwicklungsträgern und nutzt dabei Synergien und gleiche Interessen.	Luzern Plus Verband Luzerner Gemeinden VLG
Dierikon arbeitet eng mit lokalen Arbeitgebern zusammen.	siehe Finanzen und Steuern
Dorfcharakter und moderne Angebote sollen vereint werden. So soll Dierikon ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen sein.	siehe Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit
Dierikon motiviert die Bevölkerung zur politischen Mitwirkung und die Kommunikation mit der Bevölkerung wird gefördert.	Förderung der politischen Mitwirkung und Meinungsbildung
Dierikon arbeitet effizient und bietet attraktive Dienstleistungen.	Digitalisierung Verwaltung: Mehr Onlinetools für Bevölkerung
Dierikon ist und bleibt eine politisch eigenständige Gemeinde.	Corporate Design ist in allen Dokumenten umzusetzen und wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen.
Dierikon arbeitet effizient und bietet attraktive Dienstleistungen.	Organisation der Kanzleidienstleistungen überprüfen und an Entwicklung anpassen
-	Investitionsrückstand Gebäudeinfrastruktur analysieren und wo nötig reagieren

Bildung und Jugend

Strategie	Legislaturziele
Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil Dierikons und gibt der Bevölkerung die Gelegenheit, sich zu vernetzen. Dierikon setzt sich für ein hochwertiges und für alle zugängliches Bildungsangebot ein. Nachhaltiges Lernen, die sprachliche Verständigung, Selbstverantwortung und Integration sollen gefördert werden. Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen. Dierikon setzt sich für ein kinder- und jugendgerechtes Lebensumfeld ein. Dierikon stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.	Infrastruktur: Bedürfnisorientierte Erweiterung der Schulanlage
Dierikon fördert die Vereinbarkeit von Schule und Familie.	Erweiterung Angebot Tagesstrukturen während Ferien prüfen
Dierikons Schule erkennt Bedürfnisse, bleibt aktuell und entwickelt sich laufend weiter.	Digitalisierung Unterricht Einführung Schulsekretariat Analyse der Führungsaufgaben Schule / Tagestrukturen / Vorschule

Gesundheit und Soziales

Strategie	Legislaturziele
Dierikon ist Stiftergemeinde der Alterssiedlung Root.	-
Gesundheitsförderung und Prävention werden in Zusammenarbeit mit Organisationen aktiv begleitet.	Regelmässige Information der Bevölkerung; Unterstützung Hebammenzentrale
Dierikon fördert eine möglichst lange Selbständigkeit im Alter.	Weiterverfolgung Strategie ambulant vor stationär
Dierikon investiert in Familienförderung durch Betreuungsgutscheine und Tageselternbetreuung.	Frühe Förderung
Dierikon fördert soziale Netzwerke und Integration, generationen- und kulturübergreifende Aktivitäten und öffentliche Anlässe.	Sprachförderung allgemein
Dierikon macht sich stark für soziale Anliegen aller Bevölkerungsgruppen.	Integration / Sprachförderung
Dierikons Sozialamt wird von ausgebildeten Fachkräften geführt.	professionelle Begleitung der Sozialhilfebezüger

Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

Strategie	Legislaturziele
Dierikons Landreserven werden nicht veräussert. Eine Vergabe im Baurecht kann geprüft werden.	Keine aktive Veräusserungsinitiative
Dierikon ist eine attraktive Gemeinde und bietet den Einwohnern und Vereinen eine dem Dorf- und urbanen Charakter angepasste Infrastruktur.	Zivilschutzanlagen auf neuesten Stand bringen
Begegnungszonen zur Aktivierung des Dorflebens sollen geschaffen werden.	Raumangebot für Bevölkerung und Vereine: Umnutzung der alten Sammelstelle Förderung Vereinsleben
-	In Dierikon wird das Littering und der Vandalismus minimiert.
Dierikon strebt eine gesunde Entwicklung und eine entsprechende Raumplanung an.	Abschluss und Umsetzung Bau- und Zonenreglement
Dierikon setzt sich für eine gute Erschliessung durch die öffentliche Mobilität ein. Individualverkehr soll durch entsprechende Massnahmen minimiert werden.	Umsetzung der Massnahmen Gesamtverkehrskonzept Verkehrsoptimierung im Dorf
Mit den natürlichen Ressourcen wird achtsam umgegangen und Dierikon setzt sich für erneuerbare Energie ein.	Reorganisation Wasserversorgung Analyse Energiestadt
Das Wohnangebot soll angepasst und gezielt ausgebaut werden. Wichtig ist eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur.	Siedlungsentwicklung, Dichte, Bebauungsarten, Erschliessungen
Aktuell	Die SBB planen eine neue Abstellanlage in Dierikon. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies nicht zur Attraktivität Dierikons beiträgt. Die Gemeinde setzt sich für eine vernünftige Lösung ein.

Finanzen und Steuern

Strategie	Legislaturziele
Dierikon investiert Steuergelder zugunsten der Gemeinde sinnvoll, nachhaltig und vorausschauend sowie in einem angemessenen Kosten/Nutzen-Verhältnis.	Folgende Projekte sind in Arbeit: Planung Schulraum Verkehrsberuhigung
Dierikon arbeitet eng mit lokalen Arbeitgebern zusammen (aus Verwaltung / Politik).	Umgang und Entwicklung Steuern verfolgen
Der Steuerfuss soll attraktiv und möglichst konstant sein und erlauben, in die Qualität der Gemeinde zu investieren.	Analyse nach 3 Jahren HRM2 / AFR18

Antrag des Gemeinderates

Von den Legislaturzielen 2020 – 2024 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Genehmigung des Jahresberichts 2020

2.1 Das Wichtigste in Kürze zur Rechnungsablage 2020

Das Jahr 2020 war auch finanziell von Corona geprägt.

Budgetiert für 2020 waren

- Aufwandüberschuss von CHF 710'743.00
- Investitionen von CHF 1'485'000.00

Die Rechnung 2020 schliesst wie folgt

- Aufwandüberschuss von CHF 657'189.02
- Investitionsauslagen Netto CHF 845'546.10

Der Sonderkredit Werkhof schliesst mit Auslagen von CHF 1'175'197.80 ab. Budgetiert waren CHF 1'300'000.00.

Wir konnten das Jahr 2020 innerhalb des genehmigten Budgets abschliessen.

Der Aufwandüberschuss von CHF 657'189.02 wird dem Eigenkapital belastet.

Der Steuerfuss 2020 beträgt 1.75 Einheiten.

Geplant:	1.95 Einheiten
Rabatt-Beschluss der Gemeindeversammlung am 4. Juni 2018	minus 0.1 Einheiten Steuerrabatt
Aufgaben- und Finanzreform 18	minus 0.1 Einheiten Abtausch mit dem Kanton

Der Steuerfuss durfte gemäss AFR18 nicht angepasst werden und musste auf dem Vorjahresniveau behalten werden. Nach der Abstimmung über den AFR18 und einer Einsprache durch einige Gemeinden, hätte das Gericht eine erneute Abstimmung und eine Anpassung des Steuerfusses erlaubt. Dierikon hat darauf verzichtet.

In der Erfolgsrechnung schliessen wir somit um CHF 53'553.98 besser ab als budgetiert.

Die Differenz zum budgetierten Aufwandüberschuss scheint fast eine Punktlandung. Der Schein trügt jedoch. Nachdem klar wurde, dass wir von den juristischen Personen viel weniger Steuern erwarten durften als budgetiert, wurden alle Abteilungen analysiert und nicht zwingend nötige Auslagen gestrichen. Budgetiert wurden im Jahr 2020 CHF 1'250'000.00 Steuereinnahmen durch die Firmen. Abgerechnet wurden CHF 376'947.00. Diese Differenz von CHF 873'053.00 konnte durch sparsamen Umgang mit den Ressourcen sowie Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen früherer Jahre, Vermögenssteuern und Quellensteuer erzielt werden. Auch die höheren Wiedereinbringungen im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe tragen zur Verbesserung des Resultats bei.

Überblick der Teilbereiche

Rechnung 2020	Auslagen	Einnahmen	Nettoaufwand	Differenz zum Budget
Politik & Verwaltung	1'252'561.36	724'191.96	528'369.40	390'300.60
Bildung & Jugend	3'838'055.23	2'068'002.94	1'770'052.29	211'415.71
Gesundheit & Soziales	2'351'667.91	213'603.44	2'138'064.47	44'328.53
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit*	1'545'019.94	885'213.00	659'806.94	-8'412.94
Finanzen & Steuern	501'283.11	4'940'387.19	-4'439'104.08	-584'077.92
Aufwandüberschuss		657'189.02	-657'189.02	-53'553.98
TOTAL	9'488'587.55	9'488'587.55	0.00	0.00

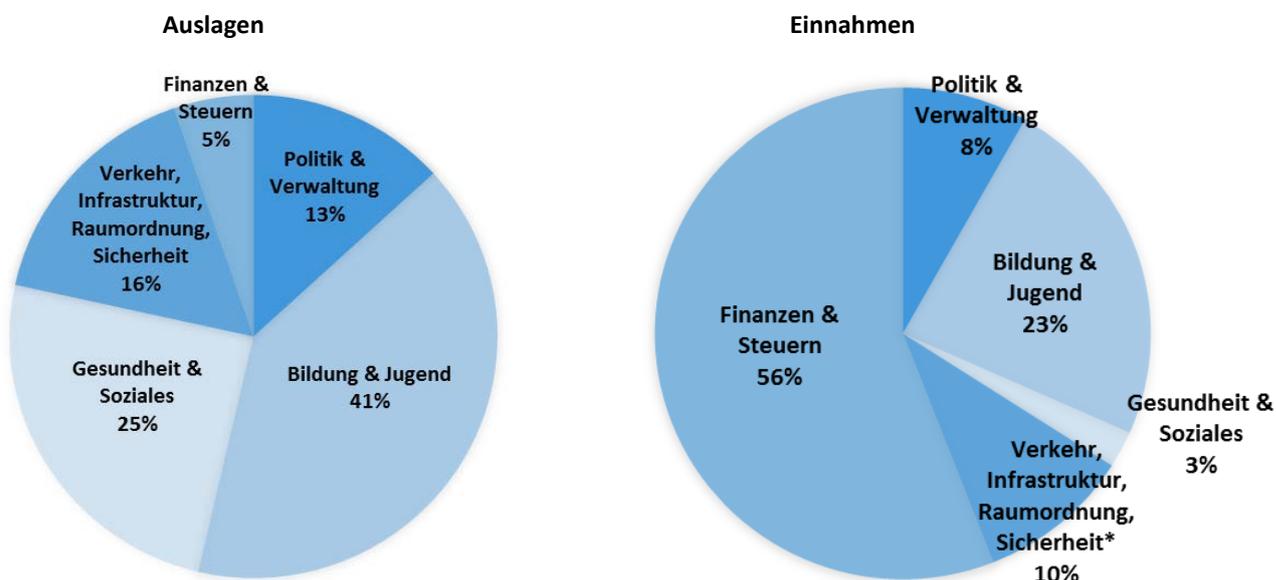
Budget 2020	Auslagen	Einnahmen	Nettoaufwand
Politik & Verwaltung	1'026'070.00	107'400.00	918'670.00
Bildung & Jugend	3'285'585.00	1'304'117.00	1'981'468.00
Gesundheit & Soziales	2'233'393.00	51'000.00	2'182'393.00
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit*	1'708'255.00	1'056'861.00	651'394.00
Finanzen & Steuern	470'788.00	5'493'970.00	-5'023'182.00
Aufwandüberschuss		710'743.00	-710'743.00
TOTAL	8'724'091.00	8'724'091.00	0.00

* inklusive Spezialfinanzierungen	Rechnung	Budget
Feuerwehr	90'528.40	85'700.00
Wasserversorgung	245'614.20	376'280.00
Siedungsentwässerung	296'246.90	311'480.00
Abfallbeseitigung	56'336.35	71'600.00

Der Teilbereich Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit weist zwar einen Mehraufwand auf, dies sind aber keine Auslagen, sondern Kosten, welche von der Kanzlei in diesen Bereich verschoben wurden. Der Bereich Politik und Verwaltung schliesst dementsprechend besser ab als budgetiert. Diese Umlagen haben auch einen Einfluss auf alle anderen Teilbereiche. Es handelt sich dabei um kostenneutrale Verschiebungen.

Das Nichterreichen der budgetierten Steuereinnahmen ist, wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung angekündigt, auf die fehlenden Einnahmen von juristischen Personen zurückzuführen. Diese sind gesetzlich gebunden und müssen nicht separat von der Bevölkerung bewilligt werden.

Aufteilung der Kosten und Einnahmen der Bereiche



Projekt	Status	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget
1 Politik & Verwaltung		71'277.75	85'000.00	13'722.25
Corporate Design Teil 2, Umsetzung	abgeschlossen	45'362.95	55'000.00	9'637.05
Schliessanlage Gemeindehaus	abgeschlossen	25'914.80	30'000.00	4'085.20
2 Bildung & Jugend		137'044.35	260'000.00	122'955.65
IT Software und Infrastruktur (seit 2019)	abgeschlossen	0.00	110'000.00	110'000.00 *
Schulraumplanung (seit 2018)	Übertrag ins 2021	137'044.35	150'000.00	12'955.65
	Auslagen 2018 = 51'988.90			
	Auslagen 2019 = 0			
	Auslagen 2020 = 85'055.45			
* Die Kosten der IT Software und Infrastruktur von 27'945.35 CHF werden anstatt in der Investitionsrechnung neu in der Erfolgsrechnung geführt. Die Kosten der IR wurden vollständig in die ER übertragen, respektive die IR wurde auf 0 abgeschrieben. Grund: Ein Leasing kommt günstiger als die Beschaffung.				
3 Gesundheit & Soziales	Keine Investitionen			
4 Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit		1'207'407.05	1'666'000.00	458'592.95
Tempo 30 Gemeindestrassen	Übertrag ins 2021	10'815.85	250'000.00	239'184.15
Querung Götzentalstrasse	Übertrag ins 2021	3'702.50	54'000.00	50'297.50
Anschaffungen Werkstatt Werkhof	abgeschlossen	17'690.90	30'000.00	12'309.10
Radweg Ron	ersatzlos gestrichen	0.00	12'000.00	12'000.00
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	ersatzlos gestrichen	0.00	20'000.00	20'000.00
Sonderkredit Werkhof (seit 2019)	abgeschlossen, Abrechnung siehe Folgeseiten	1'175'197.80	1'300'000.00	124'802.20
	Auslagen 2019 = 518'194.15			
	Auslagen 2020 = 657'003.65			
Spezialfall Götzentalbach	Vorfinanzierung nach Unwetter und komplette Rückerstattung durch Kanton inkl. bereits abgeschriebener Betrag	387'494.91	Buchwert 387'494.91 Übertrag ins Finanzvermögen	

2.2 Bericht des Gemeinderates über die Umsetzung der Legislaturziele / Jahresziele

Die Gemeinde Dierikon hat die Strategie 2019 zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet. Die Legislaturziele entstehen nach den Neuwahlen des Gemeinderates und werden an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 zur Kenntnis genommen. Im Bericht wird somit zur Strategie Stellung genommen.

Politik und Verwaltung

Ziel	Kommentar
Dierikon ist und bleibt eine politisch eigenständige Gemeinde.	Fortlaufende, auch interkommunale Optimierungen in allen Bereichen und Ebenen haben sich bewährt und sichern die Eigenständigkeit.
Dierikon motiviert die Bevölkerung zur politischen Mitwirkung und die Kommunikation mit der Bevölkerung wird gefördert.	Die Gemeindestrategie wurde zusammen mit der Bevölkerung entwickelt. Tagesaktuell wird auf der Homepage der Gemeinde über Neuigkeiten informiert. Im «Dierikon informiert.» wird grösserer Wert auf breite Informationen gelegt.
Dierikon pflegt den Kontakt zu umliegenden Gemeinden und Entwicklungsträgern und nutzt dabei Synergien und gleiche Interessen.	Eine Leistungsvereinbarung für die Zusammenarbeit der beiden Wasserversorgungen wurde unterzeichnet.
Dierikon arbeitet eng mit lokalen Arbeitgebern zusammen.	Das lokale Gewerbe wird bei Auftragsvergaben wo möglich berücksichtigt.
Dorfcharakter und moderne Angebote sollen vereint werden. So soll Dierikon ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen sein.	Die Schulraumplanung ist im Gange. Dabei soll darauf geachtet werden, dass ein Teil der Infrastruktur von der ganzen Bevölkerung genutzt werden kann. Weitere Projekte wurden zurückgestellt. Die finanzielle Entwicklung wird abgewartet.
Dierikon arbeitet effizient und bietet attraktive Dienstleistungen.	Wegen Corona mussten 2020 einige Dienstleistungen gekürzt werden. Es stellte sich heraus, dass diese Dienstleistungen sehr geschätzt werden. Diese werden sobald wie möglich wieder aufgenommen.

Bildung und Jugend

Dierikon setzt sich für ein hochwertiges und für alle zugängliches Bildungsangebot ein. Nachhaltiges Lernen, die sprachliche Verständigung, Selbstverantwortung und Integration sollen gefördert werden. Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen.	Die Lehrpersonen, die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und die Schulleitung leben diese Werte vor. Mit Pinnwandtreffen oder Vollversammlungen werden genauso an den Kompetenzen gearbeitet, wie im Regel- und Förderunterricht. Eine enge Zusammenarbeit wird von der Schule gefördert. Trotz Corona hat dieser Austausch gut funktioniert.
Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil Dierikons und gibt der Bevölkerung die Gelegenheit, sich zu vernetzen.	Corona hat uns in dieser Hinsicht zu schaffen gemacht. Viele Anlässe, die der Vernetzung dienen (Jahresabschlussfeier, Schuljahreseröffnung, Adventssingen, Besuchstage) mussten reduziert oder ganz gestrichen werden.
Dierikon stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.	Durch die Anschaffung von Convertibles und Tablets sowie den Ausbau des Netzwerkes wurde die Basis für den erfolgreichen Einsatz der IT-Infrastruktur gesorgt. Die Wiederaufnahme der Schulraumplanung hat Handlungsbedarf ergeben. Die breite Bevölkerung wird im 2021 über die geplanten Schritte informiert.
Dierikon setzt sich für ein kinder- und jugendgerechtes Lebensumfeld ein.	Die Infrastruktur rund um das Schulhaus (Spielplatz, Rasen und Roter Platz) bieten Kindern und Jugendlichen einen Platz zum Verweilen und Spielen. Zusammen mit der Jugendkommission Unteres Rontal werden Angebo-

	te für Jugendliche (bspw. Die Skateranlage in Root) ermöglicht.
Dierikons Schule erkennt Bedürfnisse, bleibt aktuell und entwickelt sich laufend weiter.	Die ElternMitWirkung trägt in einem «normalen» Jahr viel dazu bei, dass Inputs aus der Elternschaft bei der Schulleitung und dem Gemeinderat ankommen. Auf Grund von Corona konnte dieser Kanal im 2020 nicht im vollen Umfang genutzt werden. Durch den regen Kontakt der Schule mit dem Elternhaus können Bedürfnisse unkompliziert aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
Dierikon fördert die Vereinbarkeit von Schule und Familie.	Die Tagesstrukturen haben mit der Angebotserweiterung frühmorgens und am Mittwochnachmittag einen weiteren grossen Teil zur Vereinbarkeit von Schule und Familie beigetragen.

Gesundheit und Soziales

Dierikons Sozialamt wird von ausgebildeten Fachkräften geführt.	Erneut zahlte sich die kontinuierliche Bewirtschaftung im Bereich Rückerstattungen aus. Die professionelle Arbeit des Sozialdienstes Ebikon unterstützt die Kostenkontrolle.
Dierikon macht sich stark für soziale Anliegen aller Bevölkerungsgruppen.	Dank dem Einsatz von Freiwilligen und der Vermittlung von Hilfsangeboten konnte während der Pandemie soziale Isolation gemindert werden.
Dierikon fördert soziale Netzwerke und Integration, generationen- und kulturübergreifende Aktivitäten und öffentliche Anlässe.	Durch das Engagement der Gemeinde bei verschiedenen Projekten und Angeboten (Sprachkurse, Munterwegs, Kulturlegi) wird die soziale Teilhabe und Integration gefördert.
Dierikon fördert eine möglichst lange Selbständigkeit im Alter.	Weiterverfolgung der Strategie ambulant vor stationärdies spielte vor allem während der Pandemie eine grosse Rolle.
Dierikon investiert in Familienförderung durch Betreuungsgutscheine und Tageselternbetreuung.	Das Angebot der Betreuungsgutscheine für Familien mit Kindern im Vorschulalter wird zunehmend in Anspruch genommen; vor allem von Alleinerziehenden.
Dierikon ist Stiftergemeinde der Alterssiedlung Root.	Durch den Einsitz im Stiftungsrat nimmt Dierikon aktiv an der strategischen Ausrichtung der Alterssiedlung teil.
Gesundheitsförderung und Prävention werden in Zusammenarbeit mit Organisationen aktiv begleitet.	Diverse Beratungsangebote werden durch die Gemeinde finanziell unterstützt (MüVä Beratung, Sozialberatung im AHV Alter, Familienberatung, Einkommensverwaltung usw.)

Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

Dierikon ist eine attraktive Gemeinde und bietet den Einwohnern und Vereinen eine dem Dorf- und urbanen Charakter angepasste Infrastruktur. Begegnungszonen zur Aktivierung des Dorflebens sollen geschaffen werden.	Die Schulraumplanung ist im Gange. Dabei soll darauf geachtet werden, dass ein Teil der Infrastruktur von der ganzen Bevölkerung genutzt werden kann. Weitere Projekte wurden zurückgestellt. Die finanzielle Entwicklung wird abgewartet. Das Projekt Zentralstrasse wurde der Bevölkerung im Dezember 2020 vorgestellt. Diese Überbauung sieht attraktiven Freiraum vor.
Dierikon strebt eine gesunde Entwicklung und eine entsprechende Raumplanung an.	Das Siedlungsentwicklungskonzept wurde inklusive öffentlicher Mitwirkung aktualisiert. Die Entwicklungschancen und Bestrebungen werden dargestellt.
Dierikons Landreserven werden nicht veräussert. Eine Vergabe im Baurecht kann geprüft werden.	Es wurden keine Landreserven beansprucht. Die Schulraumplanung hat zum Ziel, auch keine weiteren Flächen zu beanspruchen.

Das Wohnangebot soll angepasst und gezielt ausgebaut werden. Wichtig ist eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur.	Die Umzonung Zentralstrasse wurde in die Gesamtrevision des BZR integriert. Sie bietet die Chance eines qualitativen Wachstums.
Dierikon setzt sich für eine gute Erschliessung durch die öffentliche Mobilität ein. Individualverkehr soll durch entsprechende Massnahmen minimiert werden.	Der Takt des ÖV wurde verdichtet. Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden evaluiert.
Mit den natürlichen Ressourcen wird achtsam umgegangen und Dierikon setzt sich für erneuerbare Energie ein.	Die Gemeinde hat die Erweiterungen der Fernwärmeversorgung unterstützt.

Finanzen und Steuern

Dierikon investiert Steuergelder zugunsten der Gemeinde sinnvoll, nachhaltig und vorausschauend sowie in einem angemessenen Kosten/Nutzen-Verhältnis.	Grössere Investitionen werden mit Parteien und Kommissionen diskutiert und abgewogen. So ist zur Zeit die Schulraumplanung im Gange, wo Projekteumfang und deren Kostenfolgen momentan im Fokus stehen.
Der Steuerfuss soll attraktiv und möglichst konstant sein und erlauben, in die Qualität der Gemeinde zu investieren.	Der Steuerfuss von 1.75 Einheiten von 2020 beinhaltet einen Rabatt von 0.1 Einheiten sowie den Abtausch mit dem Kanton (AFR18) von 0.1 Einheiten. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 wurde für das Jahr 2021 der Steuerfuss mit 1.85 Einheiten festgelegt.

2.3 Erfolgsrechnung

Informationen / Spezielles

Mit der kantonalen Abstimmung vom 17. Mai 2019 zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) ändert Vieles im Budget und in der Rechnung der Gemeinden. Insgesamt werden im Kanton Luzern 200 Millionen Franken neu verteilt. Die Haupteinflüsse sind:

- Die Gemeinden müssen den Steuerfuss im Jahr 2020 um 0.10 Einheiten senken, dafür erhöht der Kanton die Steuern um 0.10 Einheiten – über den Steuerfuss kann deshalb für 2020 nicht abgestimmt werden.
- Die anrechenbaren Volksschulkosten werden neu zwischen Kanton und Gemeinde 50% : 50% aufgeteilt. Zuvor hat die Gemeinde 75% bezahlt. Dafür finanzieren Gemeinden neu 50% der Weiterbildungskosten und Strafzahlungen für kleinere Klassen.
- Der Kanton finanziert neu die künftigen Wasserbauprojekte zu 100%.
- Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie die Individuelle Prämienverbilligung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach neuem Gesetz zu 100% von den Gemeinden finanziert. Zuvor haben sich Kanton und Gemeinden die Kosten geteilt.
- Der Kanton erhält höhere Anteile an Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sowie Personalsteuern und Erbschaftssteuern. Zuvor war es 50% : 50%. Neu sind es 70% : 30% zu Gunsten des Kantons.
- Der Kanton bezieht 10 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich.
- Die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und der Schwerlastenabgabe für die Gemeinden werden gestrichen.
- Ab 2020 besteht ein Härteausgleich. Gemeinden, die gemäss Berechnungsbilanz des AFR18 mehr als CHF 60.00 pro Kopf belastet werden, erhalten einen Härteausgleich, welcher durch die übrigen Gemeinden finanziert wird.
- Die kantonale Reform sieht für das Jahr 2020 eine höhere Vermögenssteuer befristet bis und mit 2023 vor.

Die Coronapandemie zwang die Gemeinden zu zusätzlichen Auslagen für die Schutzkonzepte. Allerdings wurden auch Einsparungen gemacht, da beispielsweise keine gesellschaftlichen Anlässe stattfanden.

Nicht ausschliesslich durch die Pandemie verursacht ist der starke Rückgang der Steuereinnahmen bei juristischen Personen. Dieser zeichnete sich schon früh im 2020 ab und konnte durch gezielten Umgang mit den Ressourcen und dank erhöhten Steuereinnahmen der natürlichen Personen abgefedert werden.

Bei einem starken Regenfall Ende Juni wurde erneut der Keller des Rigischulhauses überschwemmt. Einige Maschinen, Anlagen und weiteres Material mussten ersetzt werden.

Da gemäss AFR18 der Kanton die Kosten für die Bachverbauungen übernimmt und unser Projekt erst nach diesem Beschluss rechtskräftig wurde, hat uns der Kanton alle vorgezogenen Massnahmen zurückbezahlt. Die Kosten des Götzentalbachs wurden erstattet und die Investition konnte vollständig abgeschrieben werden.

Im Chlihus 2 wurden alle Wohnungen bezogen. Dies führt zu einem Mehrverbrauch im Bereich Wasser/Abwasser aber auch zu mehr Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen.

Im 2020 fanden Gemeinderatswahlen statt. Es gab einen Wechsel im Bereich Bildung und Jugend. Die übrigen vier Ressorts blieben unverändert.

Die geplante Zusammenlegung der Wasserversorgung Ebikon und Dierikon musste aus organisatorischen Gründen auf 2021 verschoben werden. Die Ebikoner Bevölkerung hat erst am 29.11.2020 das neue Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Ebikon genehmigt.

Erfolgsrechnung 2020 gestuft, nach Arten

Arten	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zum Budget	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	2'356'050	2'635'175	279'125	2'383'365
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'164'527	1'448'102	283'575	1'038'403
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	249'757	354'002	104'245	321'122
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'574		-28'574	30'408
36 Transferaufwand	4'210'166	4'227'412	17'246	3'573'733
39 Interne Verrechnungen	1'447'493		-1'447'493	764'348
TOTAL betrieblicher Aufwand	9'456'568	8'664'691	-791'877	8'111'379
40 Fiskalertrag	4'691'636	5'351'600	659'964	4'873'555
41 Regalien und Konzessionen	94'113	85'100	-9'013	120'521
42 Entgelte	996'912	829'000	-167'912	1'247'533
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	88'750	304'361	215'611	101'613
46 Transferertrag	1'448'834	1'388'087	-60'747	833'209
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'447'493		-1'447'493	764'348
TOTAL Betrieblicher Ertrag	8'767'738	7'958'148	-809'590	7'940'779
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-688'830	-706'543	-17'713	-170'600
34 Finanzaufwand	32'019	59'400	27'381	42'619
44 Finanzertrag	63'661	55'200	-8'461	46'108
Finanzergebnis	31'641	-4'200	-35'841	3'489
Operatives Ergebnis	-657'189	-710'743	-53'554	-167'111
38 Ausserordentliche Auslagen	0	0	0	0
48 Ausserordentliche Erträge	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-657'189	-710'743	-53'554	-167'111

2.4 Investitionsrechnung

Die Übersicht der Investitionsrechnung finden Sie auf den nächsten beiden Seiten.

Im Bereich Investitionen wurden 2020 Total CHF 845'546.10 ausgegeben, wobei drei budgetierte Investitionen aus 2020 noch nicht abgeschlossen sind. Es handelt sich um die Querung der Götzenthalstrasse, die Umsetzung des Tempo 30 auf den Gemeindestrassen sowie den ersten Teil der Schulraumplanung. Zwei weitere Investitionen wurden nicht benötigt und ersatzlos gestrichen. Dies sind der Radweg Ron sowie die Optimierung des Verkehrs an der Kantonsstrasse. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2018 wurde der Sonderkredit für den Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin von CHF 1'300'000.00 beschlossen. Dieses Projekt konnte im Jahre 2020 mit Ausgaben von CHF 1'175'197.80 abgeschlossen werden.

Weiter wurden 2020 zwei Investitionsprojekte aus früheren Jahren fortgesetzt. Dies ist die Schulraumplanung sowie die IT Infrastruktur der Schule.

Alle abgeschlossenen Investitionen schliessen innerhalb der budgetierten und genehmigten Kosten ab.

Für die Schulraumplanung wurden für das Jahr 2018 CHF 150'000.00 im Budget bewilligt. Bis Ende 2018 wurden davon CHF 51'988.90 beansprucht. 2019 wurde die Schulraumplanung wegen der Unsicherheit Rontalzentrum sistiert. Sie wurde 2020 wieder aufgenommen und weitergeführt. Es entstanden Auslagen von CHF 85'055.45. Die Planung wird 2021 erneut weitergeführt. Ein Zusatzkredit wurde an der Budgetversammlung am 14. Dezember 2020 bewilligt und nun muss die Bevölkerung die Ausgabe noch genehmigen.

Für die IT Software und Infrastruktur im Bereich Bildung wurden CHF 110'000.00 beantragt. Dieser Betrag wurde neu in die Erfolgsrechnung verbucht. Der Gemeinderat hat entschieden, anstelle die Laptops zu kaufen, neu einen günstigeren Leasingvertrag abzuschliessen.

Das Finanzvermögen erfuhr 2020 keine Änderungen. Die Landreserven bleiben unverändert. In den Spezialfinanzierungen gab es 2020 keine Investitionen.

Geplante Überträge ins Budget 2021 (siehe auch Tabelle nächste Seite)

Schulraumplanung	CHF	12'955.65
Tempo 30 Gemeindestrassen	CHF	239'184.15
Querung Götzenthalstrasse	CHF	50'297.50

Spezielles

2020 zahlt der Kanton alle vorgezogenen Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz Götzenthalbach an die Gemeinde zurück. Die Abschreibungen des Götzentalbachs sowie Kosten des Wasserbaus fallen fortan weg.

Investitionsrechnung Arten inkl. ergänztes Budget, Überträge 2021 und Überträge in das Finanzvermögen

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	TOTAL Auslagen	Budget 2020 früherer Jahre	Differenz Budget - Rechnung	Übertrag 2021	Neues Budget 2021
50 abgeschlossen	-	-	25'914.80	25'914.80	30'000.00	4'085.20	-	-
50 abgeschlossen	-	-	45'362.95	45'362.95	55'000.00	9'637.05	-	-
50 abgeschlossen	-	-	17'690.90	17'690.90	30'000.00	12'309.10	-	-
52 abgeschlossen	-	27'945.35	0.00	27'945.35	-	82'054.65	-	-
wird komplett abgeschrieben, da NEU LEASING in Erfolgsrechnung								
50 Übertrag 2021	51'988.90	-	85'055.45	137'044.35	-	12'955.65	12'955.65	12'955.65
50 Antrag für Übertrag 2021	-	-	10'815.85	10'815.85	250'000.00	239'184.15	239'184.15	239'184.15
50 Antrag für Übertrag 2021	-	-	3'702.50	3'702.50	54'000.00	50'297.50	50'297.50	50'297.50
50 ersatzlos gestrichen	-	-	-	0.00	-	1'034'000.00	-	-
Sachanlagen Hochwasserschutz Götzentalbach wird neu gem. AFR18 von Kanton finanziert und daher ersatzlos gestrichen								
50 ersatzlos gestrichen	-	-	-	0.00	12'000.00	12'000.00	-	-
Sachanlagen Radwegplanung Ron wird ersatzlos gestrichen								
50 ersatzlos gestrichen	-	-	-	0.00	20'000.00	20'000.00	-	-
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse wird ersatzlos gestrichen								
50 Sonderkredit Abschluss	-	518'194.15	657'003.65	1'175'197.80	-	124'802.20	-	-
50 Neu Budget 2021	-	-	-	0.00	1'300'000.00	-	-	390'000.00
Sachanlage Sonderkredit Schulraumplanung Teil 2 Budget genehmigt / Ausgabebewilligung folgt im Juni 2021								
50 Neu Budget 2021	-	-	-	0.00	-	-	-	95'000.00
59 Spezielles	-	-	387'494.91	-	-	-	-	-
Übernahme Wasserbau Götzentalbach durch Kanton								
60 Spezielles	-	-	-387'494.91	-	-	-	-	-
Übernahme Wasserbau Götzentalbach durch Kanton								
TOTAL	51'988.90	546'139.50	845'546.10	1'443'674.50	451'000.00	1'601'325.50	302'437.30	787'437.30
davon Spezialfinanzierungen	-	-	0.00	0.00	0.00	-	0.00	0.00
Investitionsausgaben:	-	-	0.00	0.00	0.00	-	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben (-)	-	-	0.00	0.00	0.00	-	0.00	0.00
davon Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen:	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	-	-	0.00	0.00	0.00	-	0.00	0.00

Investitionsrechnung Übersicht nach Geschäftsfeldern

Projekt	Status	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget
1 Politik & Verwaltung		71'277.75	85'000.00	13'722.25
Corporate Design Teil 2, Umsetzung	abgeschlossen	45'362.95	55'000.00	9'637.05
Schliessanlage Gemeindehaus	abgeschlossen	25'914.80	30'000.00	4'085.20
2 Bildung & Jugend		137'044.35	260'000.00	122'955.65
IT Software und Infrastruktur (seit 2019)	abgeschlossen	0.00	110'000.00	110'000.00 *
Schulraumplanung (seit 2018)	Übertrag ins 2021	137'044.35	150'000.00	12'955.65
	Auslagen 2018 = 51'988.90			
	Auslagen 2019 = 0			
	Auslagen 2020 = 85'055.45			
* Die Kosten der IT Software und Infrastruktur von 27'945.35 CHF werden anstatt in der Investitionsrechnung neu in der Erfolgsrechnung geführt. Die Kosten der IR wurden vollständig in die ER übertragen, respektive die IR wurde auf 0 abgeschrieben. Grund: Ein Leasing kommt günstiger als die Beschaffung.				
3 Gesundheit & Soziales	Keine Investitionen			
4 Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit		1'207'407.05	1'666'000.00	458'592.95
Tempo 30 Gemeindestrassen	Übertrag ins 2021	10'815.85	250'000.00	239'184.15
Querung Götzenthalstrasse	Übertrag ins 2021	3'702.50	54'000.00	50'297.50
Anschaffungen Werkstatt Werkhof	abgeschlossen	17'690.90	30'000.00	12'309.10
Radweg Ron	ersatzlos gestrichen	0.00	12'000.00	12'000.00
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	ersatzlos gestrichen	0.00	20'000.00	20'000.00
Sonderkredit Werkhof (seit 2019)	abgeschlossen, Abrechnung siehe Folgeseiten	1'175'197.80	1'300'000.00	124'802.20
	Auslagen 2019 = 518'194.15			
	Auslagen 2020 = 657'003.65			
Spezialfall Götzenthalbach	Vorfinanzierung nach Unwetter und komplette Rückerstattung durch Kanton inkl. bereits abgeschrieben Betrag	387'494.91	Buchwert 387'494.91 Übertrag ins Finanzvermögen	

2.5 Bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss Gemeinderats-Entscheiden

Es gibt keine zu bewilligenden Budget- oder Kreditüberschreitungen. Alle Ausgaben sind im budgetierten Rahmen. Die höheren ausgewiesenen Zahlen im Bereich Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit entstanden dadurch, weil der Kanton die Umlage aller anfallenden Verwaltungskosten auf einzelne Bereiche verlangt und diese nicht budgetiert waren. Dafür sind die ausgewiesenen Kosten in der Verwaltung entsprechend tiefer (siehe Erfolgsrechnung im Anhang).

Die Unterschreitung der Steuereinnahmen juristischer Personen ist wirtschaftsabhängig und gebunden.

Investitionsbudget-Beträge wurden keine überschritten.

2.6 Bericht Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

1 Politik und Verwaltung

Zum Bereich Politik und Verwaltung gehören die Unterbereiche politische Führung, Einwohnerdienste und Gemeindehaus.

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionen
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach Aussen
- Führen von Dienstleistungen am Bürger wie Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Bauamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeiten von Einbürgerungsgesuchen
- Führen der Postagentur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Gemeindehauses
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Ebikon

Der Teilbereich Politik und Verwaltung ist Anlaufstelle für die Bevölkerung. Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte werden sichergestellt. Die Verwaltungs-Dienstleistungen entsprechen einem modernen und zuvorkommenden Dienst am Kunden. Den Angestellten wird eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Wohnung im Gemeindehaus wird durch den Leiter des Werkdienstes bewohnt. Die Kanzlei stellt die digitale Dokumentation aller Geschäfte sicher.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Die Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sind bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die Bevölkerung wird aktiv informiert und zur Mitwirkung motiviert.

Lagebeurteilung

Die Verwaltung ist gut aufgestellt und bietet den Einwohnern angemessene Dienstleistungen. Die Einführung von HRM2 bedeutet auch die Einführung von neuen Planungsinstrumenten wie Gemeindestrategie und Legislaturprogramm. Die Strategie wurde im 2019 in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet. Das Legislaturprogramm wurde im neu konstituierten Gemeinderat erarbeitet und im Traktandum 1 dieser Botschaft behandelt. Die Komplexität der Aufgaben und damit der Aufwand nimmt stets zu. Im 2020 konnten nicht alle Dienstleistungen wunschgemäss erbracht werden, weil gesetzliche Vorgaben vom Bund wegen der Corona-Pandemie Einschränkungen mit sich brachten.

Umsetzung Legislaturprogramm / Erreichung Jahresziele

Die Ziele, welche sich der Gemeinderat und die Verwaltung in diesen Bereichen gesetzt hat, konnten trotz der coronabedingten Einschränkungen ausnahmslos erreicht werden.

Massnahmen und Projekte / Investitionen

Politik und Verwaltung	Rechnung	Budget	Differenz	Bemerkungen
CI/CD zweiter Teil (gemäss FAP)	45'362.95	55'000.00	9'637.05	Das CI/CD wurde umgesetzt. Publikationen werden ab dem 1.1.2021 im neuen Design erscheinen. Das neue Logo erlaubt Dierikon sich bei gemeinsamen Auftritten mit anderen Gemeinden besser zu positionieren und wirkt frisch.
Neue Schliessanlage Gemeindehaus	25'914.80	30'000.00	4'085.20	Neu gibt es im ganzen Gemeindehaus Zugang durch programmierbare Badges sowie zwei Schlüsselboxen am Eingang des Hauses. Dies erlaubt eine flexiblere Nutzung der Räume. Das Raumreglement mit den neuen Öffnungszeiten wird nach den Einschränkungen durch Corona in Kraft gesetzt.

Kommentar zu Massnahmen und Projekten

2020 wurden zwei definierte Investitions-Projekte realisiert: die neue Schliessanlagen sowie die Umsetzung des Corporate Design.

Die Schliessanlage wurde mit einer Budgetunterschreitung von CHF 4'085.20 ohne Einschränkungen umgesetzt. Die Schliessanlage ermöglicht eine flexiblere Nutzung der Räume durch Vereine und Parteien. Die neu verfasste Raumnutzung wird nach Aufhebung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kommuniziert.

Weiter wurde ein neues Logo für die Gemeinde Dierikon entwickelt, welches seit 1.1.2021 in unseren Kommunikationsmitteln umgesetzt wird. Das CI/CD wurde mit einer Budgetunterschreitung von CHF 9'637.05 umgesetzt. Der neue Auftritt ist frisch und zeitgemäss.

Massnahmen und Projekte / Planung Investitionsrechnung		Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
CI/CD zweiter Teil (gemäss FAP)	IR	X				
Neue Schliessanlage Gemeindehaus mit programmierbaren Badges	IR	X				
Ersatz Lift Gemeindehaus nur wenn defekt	IR		X			
Büroinfrastruktur bei Wachstum	IR					
Gebäudesanierung gemäss GEAK	IR		X	X		X
Legislaturprogramm 2020/2024	ER	X	X			
Erarbeitung IKS und QM	ER	X	X			
TOTAL Investitionsrechnung (IR)	85'000		100'000	90'000	0	430'000

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalstellen Verwaltung	350%	315%	315%	315%	350%	350%	350%
Bevölkerungswachstum	2500	1600	1650	1685	1735	2000	2235
Zustimmung zu Abstimmungsvorlagen der Gemeinde	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%

Kommentar zu Messgrössen

Die Gemeindeverwaltung ist stark ausgelastet. Der Zuwachs der Bevölkerung bedeutet mehr Anliegen und mehr Steuerveranlagungen, welche bearbeitet werden müssen. Dank gewonnener Erfahrung und weiteren Optimierungen, reichen die Stellenprozente vorläufig noch knapp aus.

Ende 2020 zählt Dierikon 1'586 Einwohner. Das weitere Wachstum wird mit der Budgetierung 2022 eventuell angepasst, es ist abhängig von der Entwicklung im Gebiet zwischen der Zentralstrasse und der Kantonsstrasse.

Erfolgsrechnung					Abweichung Budget/Rechnung 2020
		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	
Politik und Verwaltung	Aufwand	1'252'561.36	1'026'070.00	1'089'912.93	-226'491.36
	Ertrag	724'191.96	107'400.00	208'172.00	-616'791.96
Politik und Verwaltung TOTAL	Saldo	528'369.40	918'670.00	881'740.93	390'300.60
Politische Führung	Aufwand	349'521.84	318'050.00	325'398.94	-31'471.84
	Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo	349'521.84	318'050.00	325'398.94	-31'471.84
Einwohnerdienste	Aufwand	778'223.72	552'590.00	629'663.79	-225'633.72
	Ertrag	599'376.16	80'400.00	73'321.80	-518'976.16
	Saldo	178'847.56	472'190.00	556'341.99	293'342.44
Gemeindehaus	Aufwand	124'815.80	155'430.00	134'850.20	30'614.20
	Ertrag	124'815.80	27'000.00	134'850.20	-97'815.80
	Saldo	0.00	128'430.00	0.00	128'430.00

Investitionsrechnung				Abweichung zu Budget
	Status	Rechnung 2020	Budget 2020	
Politik & Verwaltung TOTAL		71'277.75	85'000.00	13'722.25
Corporate Design Teil 2, Umsetzung	abgeschlossen	45'362.95	55'000.00	9'637.05
Schliessanlage Gemeindehaus	abgeschlossen	25'914.80	30'000.00	4'085.20

Kommentar zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung schliesst insgesamt positiver ab als budgetiert. Die Auslagen sind höher als budgetiert, weil die nach HRM2 obligatorische Verzinsung von 2 % des Vermögens sowie die Umlagen der Nutzung der Infrastruktur nicht budgetiert wurde. Die Einnahmen sind ebenfalls höher, weil die Umlagen nicht budgetiert wurden. Die Kosten des Gemeindehauses müssen nach HRM2 auf die einzelnen Nutzer verteilt werden. Diese internen Umlagen wurden im Budget nicht berücksichtigt.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
geringe Teilnahme an Gemeindeversammlung	wenige Personen entscheiden über wichtige Schritte in der Gemeinde	mittel	attraktiveres Erscheinungsbild der Botschaft
Digitalisierung der Verwaltung	Persönlicher Kontakt geht verloren / gewisse Prozesse werden einfacher / Langzeitarchiv ist herausfordernd	mittel - hoch	Papierarchiv wurde aktualisiert / digitales Archiv wird gesichert

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung wurde 2020 durch Corona beeinflusst. Der Gemeinderat erachtet die physische Gemeindeversammlung dennoch als vorteilhaft, weil über Anpassungen ohne Zeitverlust diskutiert und abgestimmt werden kann. Die Botschaft ist nicht zuletzt wegen den Vorgaben des Kantons schwerfällig zu lesen. Die geforderten Inhalte erhöhen den Umfang und es gibt viele Wiederholungen. Die Digitalisierung innerhalb der Gemeinde ist sichergestellt und wird laufend erweitert.

Weiteres Risiko: Bereiche der Verwaltung stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Bewährte Dienstleistungen können teilweise nicht mehr in der erwarteten Zeit erbracht werden. Die Absorption durch coronabedingte zusätzliche Aufgaben erschwert die Situation. Das Risiko von Ausfällen ist in einem kleinem Team signifikant.

2 Bildung und Jugend

Zum Bereich Bildung und Jugend gehören die Unterbereiche Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe, Sonderschulung und schulische Dienste, Musikschule, Kinderbetreuung, Bildung übrige Dienste, Schulverwaltung und Administration sowie Schulliegenschaften.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Basisstufe / Primarstufe in Dierikon mit Förderangeboten
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sekundarstufe I im Verbund mit anderen Gemeinden und dem Kanton
- Schulpsychologie, Psychomotorik und Logopädie durch schulische Dienste Rontal
- integrative oder separative Sonderschulung und der Schulsozialarbeit
- Musikschule Rontal
- Schulgesundheit: Zahnprophylaxe, zahnärztliche und ärztliche Kontrolluntersuche und Läuseprävention
- Schulliegenschaften
- Angebote von Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und privaten Anbietern
- Betreuung von Sport- und Freizeitanlagen

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm:

Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil Dierikons. Wir setzen uns für ein hochwertiges und für alle zugängliches Bildungsangebot ein. Die Kinder und Jugendlichen werden mit modernen Methoden und auf einem qualitativ hohen Niveau ganzheitlich gefördert. Nachhaltiges Lernen, die sprachliche Verständigung, Selbstverantwortung und Integration sind zentrale Elemente. Ein kinder- und jugendgerechtes Lebensumfeld ist uns wichtig. Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen und die Vereinbarkeit von Schule und Familie wird aktiv unterstützt. Auch der Bevölkerung bietet die Schule immer wieder Gelegenheit, sich zu vernetzen. Die erforderliche Infrastruktur wird gemäss den Anforderungen des Kanton Luzerns unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und der Dorfentwicklung vorausschauend geplant und zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Dierikons Schule erkennt Bedürfnisse, bleibt aktuell und entwickelt sich laufend weiter.

Lagebeurteilung

Frau Elisabeth Meier leitet mit grossem Engagement unsere Schule. Aufgrund ihrer grossen Erfahrung findet sie zeitnah konstruktive Lösungen, die sie dank ihrer positiven Art erfolgreich umsetzt. Ihr wertschätzender Umgang wird von allen Ansprechpartnern geschätzt. Per 1.8.2020 hat mit Monika Treuthardt die neue Präsidentin der Bildungskommission ihr Amt angetreten, am 1.9. folgte dann die Übergabe des Ressorts Bildung und Jugend von Carmen Ciotto an Kilian Graf. Beide Personen haben sich in den ersten Monaten gut in die neuen Tätigkeiten eingearbeitet und erste Akzente setzen können.

Im Rahmen der nachhaltigen Medienbildung gemäss Lehrplan 21 wurde das IT-Konzept erarbeitet. Die Umsetzung fand grösstenteils auf Schuljahresbeginn 2019/20 statt. Dank der Umsetzung war die Schule gut aufgestellt beim coronabedingten Fernunterricht.

Eine Herausforderung der Schule ist es, optimale Klassengrössen nach kantonalen Vorgaben zu bilden. Es ergeben sich immer wieder Klassen im Über- oder Unterbestand. Dies wird durch zusätzliche Lektionen oder Kürzungen der Lektionen an den betroffenen Klassen aufgefangen. Trotzdem müssen neu bei Unterbeständen Ausgleichszahlungen an den Kanton Luzern geleistet werden. Auf Beginn des Schuljahres 2020/21 musste eine 5./6. Klasse geschlossen werden, da ein zahlenmässig schwacher Jahrgang in die 6. Klasse übergetreten ist. Wegen des Bevölkerungswachstums und der Entwicklung Dierikons, sowie die vermehrte Nutzung des Zweijahreskindergartens, wird im Schuljahr 2021/22 zur Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse führen.

Aufgrund der Nachfrage müssen die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen angepasst werden. Ab Schuljahr 2020/21 sind sie bis 18 Uhr geöffnet. Zusätzlich zeichnet sich Bedarf an Mittwochnachmittagsbetreuung ab.

Umsetzung Legislaturprogramm / Erreichung Jahresziele

Die Klasseneinteilung wird jeweils mit grosser Umsicht und mit dem Hintergedanken, möglichst wenige Klassen im Unterbestand zu führen, vorgenommen. Flexibilität wird von allen Behördenmitgliedern vorgelebt und auf das Schulpersonal übertragen. Die Digitalisierung des Unterrichts ist weit fortgeschritten, ab der 3. Klasse verfügen sämtliche Lernenden über ein eigenes Convertible, in den unteren Stufen werden Tablets im Unterricht eingesetzt. Die Tagesstrukturen bieten berufstätigen Familien während fünf Tagen pro Schulwoche eine Betreuung an. Corona hatte kurzfristig einen Einfluss auf die Belegung.

Massnahmen und Projekte / Investitionen

Bildung und Jugend	Rechnung	Budget	Differenz	Bemerkungen
Schulraumplanung Weiterführung aus 2018 (Teil 1)	137'044.35	150'000.00	12'955.65	Die Schulraumplanung war 2019 budgetiert und wurde gestartet. 2020 wurde diese mit dem bestehenden Kredit aus 2019 weitergeführt. Um die noch offenen Beträge zu begleichen, wird die Restsumme von 12'955.65 CHF ins 2021 übertragen.
Schulraumplanung Teil 2 (Sonderkredit)	0.00	390'000.00	390'000.00	Im Dezember wurde im Budget 2021 der Sonderkredit von 390'000 CHF gutgeheissen. An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 wird die Ausgabebewilligung beantragt, damit die Schulraumplanung fortgesetzt werden kann.
IT Software und Infrastruktur	0.00	110'000.00	110'000.00	Die Investition für die Beschaffung der Portables für die Schule wurde in die Erfolgsrechnung übertragen, weil ein Leasing günstiger kommt als die Anschaffung. Somit wird der Investitionskredit ersatzlos gestrichen, respektive die Auslagen von 2019 und 2020 im Betrag von 27'945.35 CHF vollständig abgeschrieben.

Kommentar zu Massnahmen und Projekten

Für 2020 wurden im Bereich Bildung keine Investitionssummen beantragt. Jedoch wird die Schulraumplanung, welche bereits seit 2018 läuft, weiter fortgesetzt. Diese ist bis am 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen und wird ins 2021 übertragen.

Dasselbe gilt für die Umsetzung der IT-Infrastruktur, welche 2019 gestartet wurde. Diese Investition wird gestrichen. Es hat sich herausgestellt, dass die Kosten für ein Leasing tiefer sind als ein Kauf der Infrastruktur, also werden die Kosten in der Erfolgsrechnung verbucht, anstatt als Investition geführt.

Massnahmen und Projekte / Planung Investitionsrechnung						
Jahr	2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Schulraumplanung Weiterführung aus 2018	IR	X				
Schulraumplanung Teil 2	IR		X			
Mobilier	IR		X	X		
Ausbau Schulraum / Sanierung Rigischulhaus & TAS	IR			X	X	
Geräteraum Turnhalle / neue Turnhalle bei Wachstum	IR			X	X	
Umsetzung ICT	ER	X				
TOTAL Investitionsrechnung (IR)	260'000	390'000	4'200'000	6'190'000	0	0

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sicherung der Mindestbestände Kindergarten	16-20	18	17	17	18	19	19
Sicherung der Mindestbestände Primarschule	16-20	15	16	17	18	19	19
Kostendeckungsgrad Musikschule	50%	48.36%	48%	48%	48%	48%	48%

Kommentar zu Messgrössen

Der Kindergarten erfreut sich grosser Beliebtheit. Mit je 21 Kindern in beiden Kindergärten ist die Zielgrösse leicht überschritten worden. Auf der Primarstufe wurde im 2020 eine Klasse im Unterbestand geführt. Sämtliche anderen Klassen konnten die in den Messgrössen aufgezeigten Werte einhalten.

Die Musikschule arbeitet sehr effizient. Der angestrebte Kostendeckungsgrad konnte knapp nicht eingehalten werden. Die Musikschulleitung und der Gemeinderat arbeiten daran, mittels Effizienzsteigerungen den Kostendeckungsgrad von 50% zu erreichen.

Erfolgsrechnung					Abweichung Budget/Rechnung 2020
		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	
Bildung & Jugend	Aufwand	3'838'055.23	3'285'585.00	3'403'356.68	-552'470.23
	Ertrag	2'068'002.94	1'304'117.00	1'262'397.04	-763'885.94
Bildung & Jugend TOTAL	Saldo	1'770'052.29	1'981'468.00	2'140'959.64	211'415.71
Kindergarten	Aufwand	425'879.97	282'741.00	352'603.02	-143'138.97
	Ertrag	248'581.80	248'583.00	103'939.00	1.20
	Saldo	177'298.17	34'158.00	248'664.02	-143'140.17
Primarschule	Aufwand	1'478'931.10	967'940.00	1'278'128.75	-510'991.10
	Ertrag	719'323.25	690'126.00	315'952.35	-29'197.25
	Saldo	759'607.85	277'814.00	962'176.40	-481'793.85
Oberstufe	Aufwand	610'624.90	619'000.00	616'166.00	8'375.10
	Ertrag	226'657.80	226'688.00	174'275.50	30.20
	Saldo	383'967.10	392'312.00	441'890.50	8'344.90
Sonderschule / Schulische Dienste	Aufwand	268'408.40	285'400.00	281'908.25	16'991.60
	Ertrag	36'750.05	47'000.00	39'092.10	10'249.95
	Saldo	231'658.35	238'400.00	242'816.15	6'741.65
Musikschule	Aufwand	78'121.85	72'000.00	78'086.95	-6'121.85
	Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo	78'121.85	72'000.00	78'086.95	-6'121.85
Kinderbetreuung	Aufwand	223'724.44	169'509.00	190'886.44	-54'215.44
	Ertrag	116'582.70	85'000.00	83'937.35	-31'582.70
	Saldo	107'141.74	84'509.00	106'949.09	-22'632.74
übrige Dienstleistungen	Aufwand	32'370.23	45'830.00	30'771.28	13'459.77
	Ertrag	113.00	0.00	157.00	-113.00
	Saldo	32'257.23	45'830.00	30'614.28	13'572.77
Schulverwaltung / Administration	Aufwand	239'755.88	273'245.00	76'110.85	33'489.12
	Ertrag	239'755.88	2'720.00	46'348.60	-237'035.88
	Saldo	0.00	270'525.00	29'762.25	270'525.00
Schulliegenschaften	Aufwand	480'238.46	569'920.00	498'695.14	89'681.54
	Ertrag	480'238.46	4'000.00	498'695.14	-476'238.46
	Saldo	0.00	565'920.00	0.00	565'920.00

Investitionsrechnung	Status	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget
Bildung & Jugend		137'044.35	260'000.00	122'955.65
IT Software und Infrastruktur (seit 2019)*	abgeschlossen	0.00	110'000.00	110'000.00
Schulraumplanung (seit 2018)	Übertrag	137'044.35	150'000.00	12'955.65
Auslagen 2018 = 51'988.90				
Auslagen 2019 = 0				
Auslagen 2020 = 85'055.45				

* Die Kosten der IT Software und Infrastruktur von 27'945.35 CHF werden anstatt in der Investitionsrechnung neu in der Erfolgsrechnung geführt. Die Kosten der IR wurden vollständig in die ER übertragen, respektive die IR wurde auf 0 abgeschrieben.
Grund: Ein Leasing kommt günstiger als die Beschaffung.

Kommentar zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Kindergarten und Primarschule profitierten beide vom AFR18, da neu 50% der obligatorischen Kosten vom Kanton Luzern getragen werden. Im Budget 2020 lagen Aufwand und Ertrag in diesen beiden Budgetposten deutlich unter den Rechnungsbeträgen derselben Periode. Dasselbe gilt für den Posten Kinderbetreuung. Das hat damit zu tun, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung für das 2020 noch nicht bekannt war, dass Umlagen getätigt werden müssen. Die Umlagen sind jedoch kostenneutral und stammen aus den Kostenstelle Kanzlei, Schulverwaltung / Administration und Schulliegenschaften. Ohne Umlagen hätten sowohl Kindergarten, als auch Primarschule und Tagesstrukturen unter Budget abgeschlossen.

Obwohl Corona in gewissen Bereichen (bspw. Reinigung und Hygieneartikel) einen negativen Einfluss auf das Schulbudget hatten, konnten durch nicht durchführbare Anlässe Gelder gespart werden.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
Altersdurchmischung Primarstufe	pädagogisch wertvoll / hoher Koordinationsaufwand	mittel	sorgfältige Überwachung durch Schulleitung
Schulraumplanung	Räume sind ungeeignet für neue Bildungsmethoden / es gibt zu wenig oder zu viele Räume	mittel - hoch	Schulraumplanung wird 2021 fortgesetzt, wenn konkretere Hinweise zur Entwicklung der Gemeinde feststehen

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die Schule Dierikon lebt das altersgemischte Lernen (AgL). Die Umsetzung dieser Altersdurchmischung war im 2020 und in den vorangehenden Jahren ein Entwicklungsschwerpunkt bei der Schulaufsicht. Im Abschlussgespräch im Spätherbst 2020 wurde uns diesbezüglich ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Gemäss Schulaufsicht merke man an unserer Schule, wie engagiert das Lehrerteam sich diesem pädagogischen Ansatz widme.

Die Schulraumplanung wurde im 2020 weitergeführt. Mit einem professionellen Planungsbüro wurden erst die Grundlagen erarbeitet, wie sich die Schülerzahlen bis 2030 entwickeln könnten. Im Herbst 2020 konstituierte sich eine Planungsgruppe mit Vertretern aus Schule, Verwaltung und Gemeinderat, welche zusammen mit einem Architekten ein Mengengerüst erarbeitete. Die Ergebnisse werden im 2021 diskutiert und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

3 Gesundheit und Soziales

Zum Bereich Gesundheit und Soziales gehören die Unterbereiche Pflegeheim und ambulante Krankenpflege, Ausgleichskasse und Versicherungen, allgemeine Fürsorge, gesetzliche Fürsorge sowie Vormundschaft.

Politischer Leistungsauftrag

- Restfinanzierung für ambulante und stationäre Pflege durch Spitex und Pflegeheime
- Beiträge an Organisationen für Dienstleistungen und Beratungen im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Alter
- Gewährleistung und Finanzierung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimenterhilfe
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zur Sicherstellung der persönlichen Sozialhilfe
- Mitfinanzierung von Dienstleistungen wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex oder Mahlzeitendienst
- Unterstützung und Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes und Erwachsenenschutz

Im Bereich Pflege-Restfinanzierung macht sich die Strategie ambulant vor stationär mit steigenden Kosten im Spitex Bereich bemerkbar. Durch unterschiedliche Betreuungsangebote im stationären Bereich kann für alle Anspruchsgruppen das passende Angebot gefunden werden. Nur im Bereich Tagespflege konnte Corona-bedingt die Nachfrage nicht befriedigt werden.

Im Bereich wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimenterbevorschussung zeichnet sich eine steigende Nachfrage ab. Der Sozialdienst ist ständig bemüht eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe durch persönliche Sozialhilfe und Massnahmen der Arbeitsintegration zu vermeiden. Im Jahr 2020 gab es neben Falleröffnungen auch Ablösungen von der Sozialhilfe! Dabei hilft unter anderem auch das Angebot der Betreuungsgutscheine für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Mütter/Väter Beratung und Familienberatung erfährt ebenfalls grossen Zuspruch und unterstützt junge Familien in Fragen der Gesundheitsförderung, Prävention und Krisenbewältigung.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Dierikon setzt sich für die Bedürfnisse aller Altersgruppen ein. Entsprechende Angebote werden zur Verfügung gestellt. Das Sozialamt wird professionell geführt und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei.

Lagebeurteilung

In Zeiten der Pandemie und der damit verbundenen Zunahme an Sozialfällen durch Arbeitslosigkeit oder finanzielle Engpässe ist die Professionalität der sozialen Dienste besonders wichtig.

Eine umfassende Abklärung und Triage mit Inhouse Dienstleistungen wirkt sich positiv auf die Kosten aus.

Die finanziellen Folgen und Auswirkungen der Pandemie widerspiegeln sich allerdings noch nicht in der Rechnung 2020.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung und die Komplexität der Pflege stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Die ambulante Pflege gewinnt mehr an Bedeutung bei der Betreuung älterer Menschen mit dem Wunsch möglichst lange zu Hause gepflegt zu werden.

Der daraus resultierende späte Eintritt in die stationäre Pflege mit hohen Pflegestufen lässt einen Anstieg der Kosten in der Heimpflege erwarten.

Umsetzung Legislaturprogramm / Erreichung Jahresziele

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die Gewährung von Betreuungsgutscheinen gefördert. Die Weiterverfolgung der Strategie ambulant vor stationär unterstützt die Wahrung der Selbstständigkeit im Alter. Als Stiftergemeinde wirkt Dierikon aktiv bei der strategischen Ausrichtung der Alterssiedlung Root mit.

Massnahmen und Projekte

Während des ersten Lockdowns in der Corona-Pandemie konnte ein Netzwerk für Unterstützungsangebote vor allem für die Risiko-Gruppe Ü70 erstellt werden. Freiwillige Helfer sowie Fachorganisationen und KMU stellten sich zur Verfügung für Einkäufe, Fahrdienste, Lieferungen und dergleichen. Im persönlichen Gespräch wurde die Befindlichkeit erfragt und Kontakte vermittelt.

Qualitätssicherung durch Aufsicht im Bereich Kinderbetreuung wird gewährleistet.

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bettenbelegung Alterssiedlung Root	97%	95	96	97	97	97	97

Kommentar zu Messgrössen

Die Alterssiedlung Root ist bestrebt, eine gute Auslastung zu erzielen. Die angestrebte Messgrösse einer Bettenbelegung von 95 % konnte 2020 erreicht und teilweise sogar überschritten werden.

Erfolgsrechnung Gesundheit und Soziales

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget/Rechnung 2020
Gesundheit & Soziales	Aufwand	2'351'667.91	2'233'393.00	2'082'747.37	-118'274.91
	Ertrag	213'603.44	51'000.00	339'667.75	-162'603.44
Gesundheit & Soziales TOTAL	Saldo	2'138'064.47	2'182'393.00	1'743'079.62	44'328.53
Pflegeheime / Krankenpflege	Aufwand	234'421.05	244'740.00	237'154.03	10'318.95
	Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo	234'421.05	244'740.00	237'154.03	10'318.95
AHV / IV / Ausgleichskasse	Aufwand	810'145.30	836'675.00	537'033.90	26'529.70
	Ertrag	3'350.90	0.00	0.00	-3'350.90
	Saldo	806'794.40	836'675.00	537'033.90	29'880.60
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	429'059.15	366'042.00	413'542.14	-63'017.15
	Ertrag	4'000.00	0.00	0.00	-4'000.00
	Saldo	425'059.15	366'042.00	413'542.14	-59'017.15
Gesetzliche Fürsorge, Alimenteninkasso	Aufwand	870'336.01	785'936.00	895'017.30	-84'400.01
	Ertrag	203'106.74	51'000.00	339'667.75	-152'106.74
	Saldo	667'229.27	734'936.00	555'349.55	67'706.73
Vormundschaft KESB Beistände	Aufwand	7'706.40	0.00	0.00	-7'706.40
	Ertrag	3'145.80	0.00	0.00	-3'145.80
	Saldo	4'560.60	0.00	0.00	-4'560.60

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Über alle Teilbereiche konnte das Budget durch einmalige ausserordentliche Erträge eingehalten werden.

Im Bereich der Sozialversicherungen machen sich 2020 die Auswirkungen des AFR 18 durch höhere pro Kopf Beiträge bemerkbar.

In der allgemeinen Fürsorge wurde das Budget überschritten, der Aufwand bewegt sich jedoch im Rahmen des Vorjahres. Die zunehmende Anzahl ausbezahlter Betreuungsgutscheine wirkt sich auf die Rechnung aus.

Neu müssen für die Vormundschaft die Löhne der Privatbeistände separat verbucht werden. Daher fehlt in dieser Budgetposition der Betrag – dieser wurde im Konto 143000 KESB in der allgemeinen Fürsorge budgetiert.

Bei der Alimentenbevorschussung häuft sich die Zahl der Vollbevorschussungen ohne Aussicht auf Rückzahlungen.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
steigende Kosten in der Pflegefinanzierung	zunehmende Belastung der Gemeinderechnung	hoch	sorgfältige und sinnvolle Planung der Übergänge von der ambulanten zur stationären Pflege / Kostenkontrolle bei den Pflegeinstitutionen
Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegekosten	hoch	Bereitstellung ambulanter Angebote

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die Alterssiedlung Root konnte 2020 die Bewilligung zur Erbringung von Tages-/ Nachtpflege einholen und kann somit auch im Übergang von der ambulanten zur stationären Pflege Leistungen erbringen. Coronabedingt konnte dieses Angebot jedoch noch nicht starten.

Bei der Spitex Rontal plus (öffentliche Spitex mit Gemeindegzuschüssen mitfinanziert) konnten die Tarife für 2020 auf dem Niveau von 2019 belassen werden. Allfällige Anpassungen werden durch das Kompetenzzentrum Pflege Luzern überprüft.

4 Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

Zum Bereich Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit gehören die Unterbereiche Gemeindestrassen, Regionalverkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Militär, Kultur, Umweltschutz, Wanderwege, Energie, Raumordnung, Zivilschutz sowie Feuerwehr.

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine im Bereich Kultur und Sport
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Bevölkerungsschutz und Militär
- Öffentliche Mobilitätsplanung
- Unterhalt der öffentlichen Anlagen und Strassen
- Erstellung von zeitgemässer öffentlicher Infrastruktur
- Baubewilligungswesen
- Umsetzung des Bau- und Zonenreglements sowie des Siedlungsleitbildes
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Abwasseranlagen gemäss Siedlungsentwässerungsreglement und Wasserschutzgesetz
- Abfallbeseitigung und Abwasserreinigung in Zusammenarbeit mit REAL und ARA Rontal
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Zusammenarbeit mit Ebikon
- Umweltschutz und Energie (RKU)
- Kulturförderung im Raum Luzern (RKK)

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, die Umgebung an ihrem Wohnort Dierikon zu nutzen und sich im Freien an diversen Plätzen aufzuhalten. Fachgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen und Schmutzwasser sowie Lieferung von einwandfreiem Wasser werden gemäss Reglementen sichergestellt. Die Sicherheit der Bevölkerung wird in enger Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen gewährleistet. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand und Elementarereignissen.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bauwillige werden umsichtig begleitet und in Gesprächen werden Lösungen gesucht.

Das neue Bau- und Zonenreglement wird in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission in Kraft gesetzt.

Vereine tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Leben in Dierikon bei. Dieses Engagement soll unterstützt werden.

Das Gutachten für die Umsetzung von Tempo 30 Zonen liegt vor. Die Zentralstrasse und alle Quartierstrassen werden einbezogen. Ziel ist es, die Sicherheit zu erhöhen und den Querungsverkehr deutlich zu reduzieren. Die Stimmbürger sollen über die Umsetzung der budgetierten und bewilligten Massnahmen entscheiden.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Dierikon setzt sich für die ÖV-Erschliessung und die Verkehrsberuhigung ein. Die im übergeordneten Gesetz verlangte innere Verdichtung wird im BZR umgesetzt. Dierikon fördert Vereine um das Dorfleben zu aktivieren. Das Wohnangebot soll gezielt ausgebaut werden.

Lagebeurteilung

Der Ausbau des Werkhofes ist abgeschlossen. Die Mitarbeitenden freuen sich über eine zeitgemässe Infrastruktur.

Wasser, Abwasser und Abfall sind «Spezialfinanzierungen» und weisen gesunde finanzielle Reserven auf. Die Delegierten der ARA Rontal sowie die Delegierten der REAL haben einer Fusion der ARA Rontal mit der REAL zugestimmt. Die ARA wird finanziell weiterhin eigenständig geführt. Zur Zeit sind Überprüfungen im Gange, ob ins Alter gekommene einzelne Teilstücke von Rohrleitungen saniert werden müssen.

Dierikon will die Einführung von Verkehrsberuhigungen und Temporeduktionen auf den Gemeindestrassen vorantreiben. Das Gutachten liegt vor. Massnahmen sind seit 2020 budgetiert. Die Weiterführung für 2021 wird vorgeschlagen. Die Stimmbürger entscheiden über die Umsetzung.

Das neue Bau- und Zonenreglement kommt vor das Volk. Der Vorprüfungsbericht seitens Kanton ist noch immer ausstehend.

Umsetzung Legislaturprogramm / Erreichung Jahresziele

Die Schulraumplanung ist im Gange. Dabei soll darauf geachtet werden, dass ein Teil der Infrastruktur von der ganzen Bevölkerung genutzt werden kann. Weitere Projekte wurden zurückgestellt. Die finanzielle Entwicklung wird abgewartet.

Das Projekt Zentralstrasse wurde der Bevölkerung im Dezember 2020 vorgestellt. Diese Überbauung würde attraktiven Freiraum bieten.

Der Takt des ÖV wurde verdichtet. Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden evaluiert.

Massnahmen und Projekte / Investitionen

Infrastruktur	Rechnung	Budget	Differenz	Bemerkungen
Werkhof Weiterführung (Sonderkredit 2019)	1'175'197.80	1'300'000.00	124'802.20	Die Erweiterung des Werkhofs und des Feuerwehrmagazins wurde 2020 abgeschlossen. Es entstand zusätzlich ein Raum mit einer kleinen Küche und einem WC, welcher via die Feuerwehr/ Ebikon auch gemietet werden kann.
Gewässerverbauung Götzenthalbach	0.00	1'034'000.00	1'034'000.00	Der AFR18 kommt hier zum Tragen. Die Gesamtkosten für die Verbauung Götzenthalbach werden vom Kanton finanziert. Die Auslagen für die vorgezogenen Massnahmen hat uns der Kanton zurückerstattet und der Investitionsbetrag konnte komplett abgeschrieben werden.
Tempo 30 Umsetzung	10'815.85	250'000.00	239'184.15	2019 wurde analysiert, ob die Möglichkeit besteht, das Tempo auf Dierikons Strassen zu drosseln. Laut Kanton ist es möglich. Dies sollte im 2020 umgesetzt werden. Wegen personellen Engpässen verzögert sich dieses Projekt. Die Bevölkerung soll nun entscheiden, ob trotz neuen Einflüssen, welche 2020 durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurden, dieses Projekt fortgeführt werden soll. Bauliche Massnahmen und Tempo 30 Zentralstrasse 85'000 Bauliche Massnahmen und Tempo 30 übrige Gemeindestrassen 165'000
Querung Götzenthalstrasse/ Höhenweg	3'702.50	54'000.00	50'297.50	Die Querung der Strasse ist gefährlich. Die Strasse gehört dem Kanton. Er will diese Querung nicht finanzieren, gibt aber das OK, dass die Gemeinde dies 2020 umsetzt. Wegen personellen Engpässen verzögert sich dieses Projekt. Die Bevölkerung soll nun entscheiden, ob trotz neuen Einflüssen, welche 2020 durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurden, dieses Projekt fortgeführt werden soll.
Langsamverkehr Radweg Ron	0.00	12'000.00	12'000.00	Gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden wird ein Radweg entlang der Ron bis nach Luzern geplant. Dies gehört zum Gesamtverkehrskonzept. Der Betrag wurde 2020 nicht beansprucht und wird ersatzlos gestrichen. Er wird wieder beantragt, wenn das Projekt vorangetrieben werden kann. Es müssen Synergien mit dem Vorhaben der SBB (Abstellgleise) genutzt und geklärt werden.
Anschaffungen Werkstatt neuer Werkhof	17'690.90	30'000.00	12'309.10	Die Werkstatt im Altbau des Werkhofes konnte neu bestückt werden und erlaubt es den Mitarbeitenden effizient zu arbeiten.
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse		20'000.00	20'000.00	Eine Planung zur Verkehrsoptimierung der Kantonsstrasse soll mit dem Kanton angeschaut werden. Der Betrag wurde 2020 nicht beansprucht und wird ersatzlos gestrichen. Er wird wieder beantragt, wenn das Projekt vorangetrieben werden kann.

Kommentar zu Massnahmen und Projekten

Der Werkhof und das Feuerwehrmagazin wurden im Jahre 2020 fertiggestellt. Die Abrechnung dieses Sonderkredits erfolgt separat im nächsten Traktandum 3.

Gemäss AFR18 fallen die Gesamtkosten der Bachverbauung an den Kanton. Der Kanton hat uns die vorgezogenen Investitionen zurückbezahlt und wir können diese Investitionskosten aus unserer Verantwortung streichen.

Die Stimmbürger/innen entscheiden über die Umsetzung Tempo 30 und der Fortführung der Bestrebungen einer sicheren Querung der Götzenthalstrasse.

Massnahmen und Projekte /							
Planung Investitionsrechnung			Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Jahr		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausbau Werkhof - Weiterführung aus 2019	IR	X					
Gewässerverbauung Götzentalbach - Umsetzung	IR	X	X				
Tempo 30 Umsetzung	IR	X	X				
Querung Götzentalstrasse/Höhenweg	IR	X	X				
Gesamtverkehrskonzept: Langsamverkehr Radweg Ron	IR	X		X	X	X	
Inventar neuer Werkhof	IR	X					
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	IR	X		X	X		
Planung und Sanierung Strassen / Leuchtmittlersatz	IR					X	
Aufenthaltsraum unter Mithilfe von Vereinen gestalten	IR			X		X	
Feldhofstrasse, Sanierungsbeteiligung	IR			X			
Zusätzliche Bushaltestelle	IR					X	
Sanierung Oberdierikonstrasse	IR					X	
Sanierung Dörflistrasse bis Burenhof	IR						später
Fortsetzung Langsamverkehr	IR						später
Bekämpfung Littering	ER	X	X				
Reorganisation Wasserversorgung	ER	X	X	X			
Fusion ARA Rontal / REAL	ER		X				
TOTAL Investitionsrechnung (IR)		1'666'000	95'000	45'000	0	500000	300'000

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Austausch mit Vereinen und Organisationen	2x / Jahr	2	2	2	2	2	2
Tempo 30 auf möglichst allen Quartierstrassen	95%	30	30	95	95	95	95
Reduktion Durchgangsverkehr Rigistrasse (gegenüber 2019)	25%	20	25	25	25	25	25
Beurteilung der Feuerwehr bei Inspektionen	gut		gut	gut	gut		gut
Anzahl neu erstellte Wohnungen	450	50	0	0	100	150	150
Anteil Eigentumswohnungen bei Neubauten	33%	20	20	20	25	33	33
Neue Begegnungsplätze erstellen	3	0	1	0	0	2	0
Anzahl verkaufter Gemeinde GAs	700	600	620	650	680	680	700

Kommentar zu Messgrössen

Wegen Corona-Restriktionen konnte das Vereinsleben nicht gefördert werden. Wir mussten diverse Sitzungen absagen. Die Feuerwehr konnte trotz Corona einen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen.

Die Stimmbürger entscheiden über die Umsetzung Tempo 30.

Die 51 neuen Wohnungen Chlihus 2 sind erstellt und das Objekt vollvermietet. Bei der Umzonung Zentralstrasse ist einer hoher Anteil an Objekten im Wohneigentum gesichert.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget/Rechnung 2020
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit	Aufwand	1'545'019.94	1'708'255.00	1'377'602.43	163'235.06
	Ertrag	885'213.00	1'056'861.00	985'185.31	171'648.00
	TOTAL	Saldo	659'806.94	651'394.00	392'417.12
Gemeindestrasse / Werkdienst	Aufwand	253'175.79	310'491.00	316'088.40	57'315.21
	Ertrag	18'202.30	32'001.00	149'839.50	13'798.70
	Saldo	234'973.49	278'490.00	166'248.90	43'516.51
Regionalverkehr	Aufwand	189'987.30	203'250.00	216'026.80	13'262.70
	Ertrag	20'212.00	26'000.00	24'632.00	5'788.00
	Saldo	169'775.30	177'250.00	191'394.80	7'474.70
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	245'614.20	376'280.00	199'077.75	130'665.80
	Ertrag	245'614.20	376'280.00	199'077.75	130'665.80
	Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00
Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	296'246.90	311'480.00	296'961.30	15'233.10
	Ertrag	296'246.90	311'480.00	296'961.30	15'233.10
	Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	56'336.35	71'600.00	34'358.16	15'263.65
	Ertrag	56'336.35	71'600.00	34'358.16	15'263.65
	Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00
Diverse Dienstleistungen	Aufwand	147'725.55	172'603.00	106'619.62	24'877.45
	Ertrag	115'013.20	97'800.00	143'272.45	-17'213.20
	Saldo	32'712.35	74'803.00	-36'652.83	42'090.65
Raumordnung	Aufwand	253'001.10	163'851.00	106'873.75	-89'150.10
	Ertrag	41'802.85	56'000.00	48'035.30	14'197.15
	Saldo	211'198.25	107'851.00	58'838.45	-103'347.25
Zivilschutz	Aufwand	12'404.35	13'000.00	13'194.10	595.65
	Ertrag	1'256.80		606.30	-1'256.80
	Saldo	11'147.55	13'000.00	12'587.80	1'852.45
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	90'528.40	85'700.00	88'402.55	-4'828.40
	Ertrag	90'528.40	85'700.00	88'402.55	-4'828.40
	Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00
	Aufwand				0.00
	Ertrag				0.00
	Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung	Status	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit		1'207'407.05	1'666'000.00	458'592.95
Tempo 30 Gemeindestrassen	Übertrag	10'815.85	250'000.00	239'184.15
Querung Götzenthalstrasse	Übertrag	3'702.50	54'000.00	50'297.50
Anschaffungen Werkstatt Werkhof	abgeschlossen	17'690.90	30'000.00	12'309.10
Radweg Ron	gestrichen	0.00	12'000.00	12'000.00
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	gestrichen	0.00	20'000.00	20'000.00
Sonderkredit Werkhof (seit 2019)	abgeschlossen	1'175'197.80	1'300'000.00	124'802.20
Abrechnung siehe Folgeseiten				
Auslagen 2019 = 518'194.15				
Auslagen 2020 = 657'003.65				

Kommentar zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Bereich Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit konnte ebenfalls im budgetierten Rahmen abgeschlossen werden. Auch hier gibt es Verschiebungen in den einzelnen Bereichen, weil das Budget keine internen Verrechnungen und keine Verzinsungen der Infrastruktur vorsah, welche nach HRM2 obligatorisch sind.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
Mitgliederschwund in Vereinen und Organisationen	zu wenig Ressourcen in Blaulichtorganisationen, Vereinssterben	mittel bis hoch	engere Begleitung durch die Gemeinde
fehlende Begegnungszonen	Dorfleben ohne Kontaktmöglichkeiten ist zu wenig attraktiv	mittel	Begegnungszonen schaffen, Einbezug der Vereine
Alterung der Infrastruktur	notwenige Sanierungen und Umbauten führen zu hohen Kosten	hoch	vorausschauende Planung
Komplexität der Fragen im Baubereich	höhere, teilweise nicht übertragbare Kosten	mittel	Einbezug von Experten und Juristen
Umsetzung Energiegesetz	hoher Basisaufwand	mittel	laufender Informationsaustausch
übergeordnete Raumplanung umsetzen	hoher Ressourcenaufwand	hoch	Agglomerationsprogramme mit professioneller Hilfe begleiten

Kommentar zu Chancen und Risiken

Wegen Corona-Restriktionen konnte das Vereinsleben nicht gefördert werden. Wir mussten diverse Sitzungen absagen. Die Feuerwehr konnte trotz Corona einen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen.

Infolge der fehlenden Steuereinnahmen wurde die Planung von Begegnungszonen zurückgestellt.

Die gemeindeeigene Infrastruktur wurde mit der Fertigstellung des An- und Umbaus von Werkhof und Feuerwehrmagazin verbessert. Die Sanierung des Götzentalbachs ist im Gange. Die Sanierung der Zentralstrasse und Pilatusstrasse wird im Zusammenhang mit der Tempo 30 Zone sowie der möglichen Überbauung des Gebietes Zentralstrasse geprüft. Viele Strassen sind in privatem Besitz. Die Gründung von Strassengenossenschaften gestaltet sich schwierig. Zur Zeit laufen in zwei Gebieten Gespräche.

Der Einbezug von Experten und Juristen im Baubereich hat sich bewährt. Das Verständnis der Grundeigentümer zur Umsetzung des Energiegesetzes wird mit laufenden Informationen gefördert. Der interkommunale Austausch zur Raumplanung funktioniert gut.

5 Finanzen und Steuern

Zum Bereich Finanzen und Steuern gehören die Unterbereiche Steuern, Sondersteuern, Finanzausgleich und Kapital- und Zinsendienste, deren Aufwand und Ertrag Sie der Beilage entnehmen können, welche auf unserer Webseite aufgeschaltet ist.

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagungen Handänderungssteuern, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung und Domizilprüfung natürlicher Personen
- Rechnungstellung und Inkasso aller Steuern
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Organisation und Führung des der Finanzgeschäfte und des Controllings
- Cashmanagement, Liquiditätsplanung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Bewirtschaftung des Versicherungswesens
- Planung und Koordination der Abschreibungen und Steuererträge bei juristischen Personen über mehrere Jahre
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Die Steuern sind die Einnahmen, mit welchen die Gemeinde den grössten Teil aller anfallenden Kosten bezahlen muss. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Den Steuerpflichtigen werden persönliche Beratungstermine zum Steuerbezug und zur Steuerveranlagung angeboten. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Ein über mehrere Jahre durchschnittlich ausgewogenes Budget soll sichergestellt werden.

Aufwandüberschüsse sollen nur kurzfristig mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Die neue Aufgaben- und Finanzreform 18 mindert diese Einnahmequelle im Vergleich zu früher.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Die Steuereinnahmen sollen nachhaltig investiert werden. Der Steuerfuss soll attraktiv und konstant sein und erlauben, in die Qualität der Gemeinde zu investieren.

Lagebeurteilung

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Steuerausfälle wegen der momentanen Wirtschaftslage gestalten die Zielerreichung des Budgets schwieriger.

Umsetzung Legislaturprogramm / Erreichung Jahresziele

Die wirtschaftliche Lage hat dazu geführt, dass die budgetierten Steuereinnahmen der juristischen Personen nicht erreicht werden konnten.

Massnahmen und Projekte

Die Rechnung 2020 wird erstmals nach AFR18 abgeschlossen.

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss	1.6	1.75	1.8	1.8	1.8	1.6	1.6

Kommentar zu Messgrössen

Der Steuerfuss von 1.75 Einheiten von 2020 beinhaltet einen Rabatt von 0.1 Einheiten sowie den Abtausch mit dem Kanton (AFR18) von 0.1 Einheiten.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wurde für das Jahr 2021 der Steuerfuss mit 1.85 Einheiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Steuerfusses der kommenden Jahre in der oben erwähnten Tabelle stammt aus den Prognosen des Budgets 2020, wo die Realisierung des Wachstums durch das Rontalzentrum mit einberechnet wurde. Diese musste nach der Ablehnung durch die Stimmberechtigten für alle kommenden Budgetierungen korrigiert werden.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget/Rechnung 2020
Finanzen & Steuern	Aufwand	-155'905.91	470'788.00	33'268.38	626'693.91
	Ertrag	4'940'387.19	6'204'713.00	5'191'465.69	1'264'325.81
Finanzen & Steuern TOTAL	Saldo	-5'096'293.10	-5'733'925.00	-5'158'197.31	-637'631.90
Steuern	Aufwand	48'467.20	27'000.00	5'088.47	-21'467.20
	Ertrag	4'602'697.65	5'211'600.00	4'690'710.95	608'902.35
	Saldo	-4'554'230.45	-5'184'600.00	-4'685'622.48	-630'369.55
Sondersteuern	Aufwand	0.00	300.00	54.45	300.00
	Ertrag	110'538.50	158'000.00	207'244.50	47'461.50
	Saldo	-110'538.50	-157'700.00	-207'190.05	-47'161.50
Finanzausgleich	Aufwand	386'288.00	386'288.00	116'565.00	0.00
	Ertrag	108'370.00	108'370.00	186'371.00	0.00
	Saldo	277'918.00	277'918.00	-69'806.00	0.00
Kapital- & Zinsdienste	Aufwand	66'527.91	57'200.00	78'670.94	-9'327.91
	Ertrag	118'781.04	16'000.00	107'139.24	-102'781.04
	Saldo	-52'253.13	41'200.00	-28'468.30	93'453.13
Abschluss	Aufwand	-657'189.02	0.00	-167'110.48	657'189.02
	Ertrag		710'743.00	0.00	710'743.00
	Saldo	-657'189.02	-710'743.00	-167'110.48	-53'553.98

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2020 ergibt sich in der Rechnung 2020 bei der Kontogruppe Steuern ein Minderertrag von insgesamt rund CHF 630'000.00. Diese Mindereinnahmen resultieren vor allem aus tieferen Erträgen bei den juristischen Personen. Erfreulicherweise konnte bei den natürlichen Personen das Budget erreicht und bei den Nachträgen früherer Jahre sogar um CHF 206'000.00 übertroffen werden. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind im Jahre 2020 sehr deutlich bei den juristischen Personen zu spüren. Dies zeigt auch auf, dass für die Gemeinde nebst einem Wachstum bei den juristischen Personen auch ein gesundes Wachstum an natürlichen Personen wichtig ist. Die Steuererträge bei den juristischen Personen unterliegen gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre grösseren Schwankungen als bei den natürlichen Personen.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
HRM2 und AFR 18	schwierige Budgetkontrolle wegen vielen Inkonstanten	hoch	verstärktes Controlling
HRM2 und AFR 18	schwer nachvollziehbar für Bevölkerung	hoch	transparente und aufklärende Informationen

Kommentar zu Chancen und Risiken

Die Umsetzung HRM2 und AFR18 sind mit dem Abschluss 2020 erstmals komplett umgesetzt. Nach wie vor ist es schwierig, mit früheren Jahren zu vergleichen. Letzte Verschiebungen zwischen Budget und Rechnung führen auch im 2020 noch zu Differenzen zwischen Budget und Rechnung.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, die Auswirkungen der Coronapandemie abzuschätzen. Dies wird für die kommenden Jahre zu einer Herausforderung.

2.7 Bilanz

	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
1 Aktiven	19'255'812.29	18'619'615.78	636'196.51
Umlaufvermögen	10'618'239.68	9'801'694.78	816'544.90
10 Finanzvermögen	10'618'239.68	9'801'694.78	816'544.90
100 Flüssige Mittel	7'879'325.21	7'308'516.59	570'808.62
101 Forderungen	2'288'681.92	2'421'604.84	-132'922.92
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	450'232.55	71'573.35	378'659.20
Anlagevermögen	8'637'572.61	8'817'921.00	-180'348.39
10 Finanzvermögen	2'972'560.00	2'972'560.00	0.00
108 Sachanlagen FV	2'972'560.00	2'972'560.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	5'665'012.61	5'845'361.00	-180'348.39
140 Sachanlagen VV	5'650'012.61	5'789'998.05	-139'985.44
142 Immaterielle Anlagen	15'000.00	55'362.95	-40'362.95
2 Passiven	19'255'812.29	18'619'615.78	636'196.51
Fremdkapital	7'720'857.43	7'800'768.84	-79'911.41
Kurzfristiges Fremdkapital	4'584'682.56	3'665'850.77	918'831.79
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'342'732.56	3'474'996.47	867'736.09
204 Passive Rechnungsabgrenzung	223'950.00	170'082.50	53'867.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	18'000.00	20'771.80	-2'771.80
Langfristiges Fremdkapital	3'136'174.87	4'134'918.07	-998'743.20
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	4'000'000.00	-1'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	136'174.87	134'918.07	1'256.80
Eigenkapital	11'534'954.86	11'473'841.76	61'113.10
29 Eigenkapital	11'534'954.86	10'818'846.94	716'107.92
290 Spezialfinanzierungen	4'518'017.66	4'459'098.76	58'918.90
2999 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag früherer Jahre	7'016'937.20	7'016'937.20	0.00
2990 Passivenüberschuss 2020		657'189.02	-657'189.02

2.8 Geldflussrechnung 2020

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2019 Rechnung	2020 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-167'110	-657'189.02
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	321'122	249'757.45
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-203'203	-132'922.92
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-385'262	378'659.20
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		-14'672.89
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'099'776	77'674.62
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-189'525	-53'867.50
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-14'000	2'771.80
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-71'205	-60'175.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-1'808'960	-209'965
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-957'703	-845'546.10
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		387'494.91
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-957'703.30	-458'051.19
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR (Investition Laptops Schule übertragen nach ER)		27'945.35
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-957'703.30	-430'105.84
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		14'672.89
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	14'672.89
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-957'703.30	-430'105.84
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	14'672.89
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-957'703	-415'433
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000	1'000'000.00
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'329'814	-945'410.71
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	829'814	54'589
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-1'808'959.59	-209'964.96
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-957'703.30	-415'432.95
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	829'813.75	54'589.29
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'936'849	-570'809
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'879'325	7'308'516.59
Stand flüssige Mittel per 1.1.	9'816'174	7'879'325.21
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'936'849.14	-570'808.62
Kontrolltotal	0.00	0.00

2.9 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	
Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, w enn die Nettoschuld pro Einw ohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	
Selbstfinanzierungsgrad 2020	-102.1 Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	128.7

Selbstfinanzierungsanteil	
Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufw enden kann.	
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, w enn die Nettoschuld pro Einw ohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	
Selbstfinanzierungsanteil	-6.3 Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ

Zinsbelastungsanteil	
Die Kennzahl sagt aus, w elcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufw and gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	
Zinsbelastungsanteil	-0.1

Kapitaldienstanteil	
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, w ie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w eist auf einen enger w erdenden finanziellen Spielraum hin.	
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	
Kapitaldienstanteil	3.3

Nettoverschuldungsquotient	
Diese Kennzahl gibt an, w elcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich w ären, um die Nettoschuld abzutragen.	
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	
Nettoverschuldungsquotient	-115.0

Nettoschuld je Einwohner/in	
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	
Die Nettoschuld sollte das Zw eifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	
Zw eifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einw ohner/in	1'066
Nettoschuld je Einwohner/in	-3'142

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	
Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zw eifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	
Zw eifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einw ohner/in	2'656
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-325

Bruttoverschuldungsanteil	
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw . der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erw irtschafteten Erträgen steht.	
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	
Bruttoverschuldungsanteil	101.2

2.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Dierikon hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes beinhaltend:

1. den Bericht zu den Aufgabenbereiche inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die Jahresrechnung 2020, mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 657'189.02 und Bruttoinvestitionen von CHF 845'546.10 abschliesst,

verabschiedet.

2.11 Prüfbericht der Rechnungskommission

Der Prüfbericht der Rechnungskommission vom 14. April 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Dierikon, bestehend aus Bericht-erstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 18'619'615.78 und einem Aufwandüberschuss von CHF 657'189.02 zu genehmigen.

Dierikon, 14. April 2021

Rechnungskommission Dierikon
Kurt Heinzer (Leitender Revisor),
Martin Blatter, Franziska Brunner,
Jacqueline Hoppler und Lukas Moser

2.12 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2019

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. Januar 2021 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Januar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

2.13 Anhang 1 - Anlagespiegel 2020

Bezeichnung	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- wert	Buchwert 1.1.2020	Anschaffungen 2020	Abschreibung 2020	Nutzungs- dauer HRM 2	Buchwert 31.12.2020
1401.01 / Tiefbau: Strassen		1'307'058.01	1'062'303.60	0.00	42'496.93		1'019'806.67
Rigistrasse / Sanierung	2014	988'544.10	770'077.50		32'086.56	30	737'990.94
Dörflistrasse	2018	296'439.06	270'887.07		9'674.54	30	261'212.53
Chlausentreppe oberer Teil	2019	22'074.85	21'339.02		735.83	30	20'603.19
1402.01 Wasserbau		399'843.44	387'494.91	0.00	387'494.91		0.00
Vorgezogene Massnahmen Götzenthalbach	2017	399'843.44	387'494.91		387'494.91	50	0.00
1404.01 Hochbau: Gemeindehaus		772'085.05	474'868.80	25'914.80	23'634.37		477'149.23
Gemeindehaus Sanierung	2006	218'279.00	114'564.65		4'406.33	40	110'158.32
Gemeindehaus Vorplatzgestaltung	2006	303'639.00	149'528.83		5'751.11	40	143'777.72
Klimaanlage Gemeindehaus	2019	53'021.60	46'393.90		6'627.70	8	39'766.20
Wohnung Gemeindehaus saniert	2019	171'230.65	164'381.42		6'849.23	25	157'532.19
Schliessanlage Gemeindehaus	2020	25'914.80		25'914.80		8	25'914.80
1404.02 Hochbau: Schule		6'650'104.60	2'499'954.66	0.00	163'516.70		2'336'437.96
Sanierung Kindergarten Spielplatz	2007	125'000.00	97'035.00		3'593.89	40	93'441.11
Schulhaus Pilatus	1992	5'645'396.00	1'634'002.22		136'166.85	40	1'497'835.37
Schulhaus Umgebungsgestaltung	2012	817'561.60	704'338.40		22'010.58	40	682'327.83
Allwetterplatz	2017	62'147.00	64'579.04		1'745.38	40	62'833.66
1404.03 Hochbau: Werkhof		1'192'888.70	0.00	1'192'888.70	0.00		1'192'888.70
Werkhof/Feuerwehrlokal	2020	1'175'197.80		1'175'197.80		40	1'175'197.80
Einrichtung Werkhof	2020	17'690.90		17'690.90		8	17'690.90
1406.01 Spezialfahrzeuge		181'416.70	157'262.25	0.00	15'109.45		142'152.80
Fuso 2016	2016	36'180.00	21'708.00		5'427.00	8	16'281.00
Anschaffung neuer Holder	2019	92'980.50	86'781.80		6'198.70	15	80'583.10
Anschaffungen Aufsätze Holder	2019	52'256.20	48'772.45		3'483.75	15	45'288.70
1429.01 immaterielle Anlagen		20'000.00	15'000.00	45'362.95	5'000.00		55'362.95
Erarbeitung eines Logos mit Claim	2019	20'000.00	15'000.00		5'000.00	4	10'000.00
Umsetzung CI/CD	2020			45'362.95		4	45'362.95
TOTAL		10'791'904.25	4'596'884.22	1'264'166.45	651'925.24		5'209'125.43
1407.01 Anlagen im Bau			79'934.25	99'573.80	27'945.35		151'562.70
Tempo 30	2020			10'815.85		30	10'815.85
Querung Götzentalbasse	2020			3'702.50		30	3'702.50
Radweg Ron	2020					30	0.00
Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	2020					30	0.00
IT Infrastruktur Schule	2020		27'945.35		27'945.35	4	0.00
Schulraumplanung	2018		51'988.90	85'055.45		40	137'044.35
Werkhof	2020		598'128.40		551'695.42	40	0.00
1080 Grundstücke im Verwaltungsvermögen		470'000.00	470'000.00	0.00	0.00		470'000.00
Grundstücke im Verwaltungsvermögen		470'000.00	470'000.00				470'000.00

Abschreibungsdauern

1401	Strassen	30 Jahre
1403.1	Tiefbauten (Wasser- Abwasserleitungen)	50 Jahre
1403.2	Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
1404	Hochbauten	40 Jahre
1406.1	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
1406.2	Fahrzeuge	8 Jahre
1406.3	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
1406.4	Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre
1407	Anlagen im Bau	-
1420	Software	4 Jahre
1429.1	Orts- und Regionalplanung	10 Jahre

2.14 Anhang 2 - Liegenschaftsverzeichnis

GS-Nr.	Fläche	Gebäude	Bilanz	Versicherungsnummer	Gebäudenummer	Bilanzwert Ende 2020
147	18792	Schönenboden (im VV)	Finanzvermögen			0.00
164	8878	Burehof Gewerbezone	Finanzvermögen			2'663'400.00
195	1145	Schönenboden (ehem. Schrebergarten)	Finanzvermögen			9'160.00
235	3970	Gemeindehaus 2143m2 / Hansmelken	Finanzvermögen			300'000.00
			TOTAL Finanzvermögen			2'972'560.00
102	3867	Oberdierikonstrasse	Verwaltungsvermögen			0.00
14	309	Weg bei CKW bis Ron	Verwaltungsvermögen			0.00
26	980	Weg bei CKW bis Hauptstrasse	Verwaltungsvermögen			0.00
32	3594	Dörflistrasse	Verwaltungsvermögen			261'212.53
47	4397	Rigistrasse 8 bis 42	Verwaltungsvermögen			737'990.94
147	18792	Schulhaus mit Tagesstrukturen	Verwaltungsvermögen	203.0074	74	0.00
147		Turnhalle und Sanitätshilfsstelle	Verwaltungsvermögen	203.0074.A	74A	0.00
147		Feuerwehrmagazin und Werkdienst	Verwaltungsvermögen	203.0074.B	74B	1'175'197.80
147		Schulhaus	Verwaltungsvermögen	203.0074.C	74C	1'497'835.37
147		Umgebung Schulhaus	Verwaltungsvermögen			745'161.49
147		Kindergartenvorplatz	Verwaltungsvermögen			93'441.11
235	3970	Gemeindehaus 2143m2 / Hansmelken	Verwaltungsvermögen	203.0191	191	477'149.23
	3970	Gemeindehaus 2143m2 / Hansmelken unbebaut	Verwaltungsvermögen	203.0191	191	470'000.00
245	6521	Zentralstrasse	Verwaltungsvermögen			0.00
246	2310	Pilatusstrasse	Verwaltungsvermögen			0.00
247	1520	Schönenbodenstrasse	Verwaltungsvermögen			0.00
248	1041	Rigistrasse 1 bis 6	Verwaltungsvermögen			0.00
249	413	Weg zum Werkhof	Verwaltungsvermögen			0.00
319	3125	Spechtenstrasse Unten	Verwaltungsvermögen			0.00
337	482	Spechtenstrasse Kurve bis Robidog	Verwaltungsvermögen			0.00
340	1019	Götzentalbach	Verwaltungsvermögen			0.00
341	2627	Zentralstrasse	Verwaltungsvermögen			0.00
342	811	Parkplatz Gemeindehaus	Verwaltungsvermögen			0.00
353	469	Spechtenstrasse	Verwaltungsvermögen			0.00
			TOTAL eigene Grundstücke im Verwaltungsvermögen			5'457'988.47

2.15 Anhang 3 - Finanzielle Verpflichtungen

Zur Zeit hat Dierikon eine finanzielle Verpflichtung:

Vertragspartner: Econocom
 Objekte: Schüler-Laptops
 Betrag: 43'032.49 CHF
 Dauer: 48 Monate
 Vertragsbeginn: 1.8.2019

2.16 Anhang 4 - Kredite / Darlehen

Institut	Empfänger	Art der Verbindlichkeit	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Betrag CHF	
					31.12.2019	31.12.2020
Darlehen SUVA	Einwohnergemeinde Dierikon	Darlehen, Zins 0.36%	30.06.2016	10	1'000'000	1'000'000
Darlehen LUKB	Einwohnergemeinde Dierikon	Fest-Darlehen, Zins 1.2%	20.09.2012	10	1'000'000	1'000'000
Darlehen LUKB	Einwohnergemeinde Dierikon	Fest-Darlehen, Zins 1.65%	07.10.2011	9	1'000'000	0
Darlehen LUKB	Einwohnergemeinde Dierikon	Fest-Darlehen, Zins 0.28%	07.10.2020	10	0	2'000'000

2.17 Anhang 5 - Eventualverpflichtungen

Dierikon hat keine weiteren Eventualverpflichtungen.

2.18 Anhang 6 - Rückstellungsspiegel 2041.00

Es wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 170'082.50 gebildet, für ausstehende Beträge mit Kostenursachen früherer Jahre. Mit CHF 120'000.00 der grösste Betrag sind die Rückstellungen bei der KES, Kinder- und Erwachsenenschutz, welche Fälle aus Vorjahren betreffen, die noch nicht abgerechnet sind. Offen sind weiter der Abschluss des Aushubs des Spechtenbachs, der aufgrund der Terrainverhältnissen 2020 nicht abgeschlossen werden konnte, sowie die offene Abrechnung des Vernetzungsprojektes.

Rückstellungen Personalkosten für Überzeit und Ferienguthaben 2051.01

Für den Werkdienst und die Gemeindeverwaltung wurden CHF 20'771.80 ins 2021 übertragen. Der Gemeinderat macht keine Überzeiten finanziell geltend.

KST	Art	Bemerkung	Betrag
012000	3130	Einsprachekosten Finanzausgleich	12'000.00
143000	3612	Offene Abrechnungen KESB	120'000.00
811000	3612	Abrechnung Vernetzungsprojekt Ebikon	13'500.00
741000	3142	Rückstellung Ausbau Spechtenbach	22'000.00
diverse	diverse	kleinere offene Rechnungen	2'582.50
	2041.00	Rückstellungen 2020	170'082.50

KST	Art	Bemerkung	Betrag
diverse	3010	Lohnkosten Verwaltung / Werkdienst	20'771.80
	2051.01	Rückstellungen 2020	20'771.80

2.19 Anhang 7 - Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen			
Name, Sitz Rechtsform	Sitze im strategischen Leitungsorgan	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)			
VZ Vermögensverwaltung (PK)		Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG	Beteiligung bei Unterdeckung
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)			
Alterssiedlung Root, Stiftung	1	Einmalige Einlage ins Stiftungskapital	keine
ARA Rontal (REAL), Gemeindeverband Abwasserreinigung, Root	1	Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage in Root mit den dazugehörigen Verbandsanlagen und Sicherstellung deren Finanzierung	Solidarhaftung subsidär zum Verbandsvermögen
Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern Land, Root, Gemeindeverband	1	Führung unabhängige KESB inkl. Mandatszentrum	Solidarhaftung subsidär zum Verbandsvermögen
Luzern Plus, Gemeindeverband, Ebikon	0	Regionaler Entwicklungsträger der Gemeinde.	Solidarhaftung subsidär zum Verbandsvermögen
REAL, Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern, Gemeindeverband	0	Sammlung, Behandlung und Verwertung von Siedlungsabfällen und Deponie der Rückstände, sowie weitere Aufgaben der Abfallbewirtschaftung	Solidarhaftung subsidär zum Verbandsvermögen
Sozialberatungszentrum Klick Fachstelle für Sucht Region Luzern (ehem.SOBZ), Luzern, Gemeindeverband	1	Persönliche Sozialberatung im Bereich Sucht. Delegiertenversammlung	Solidarhaftung subsidär zum Verbandsvermögen
VVL Verkehrsverbund, selbändige Anstalt des öffentlichen Rechts	0	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern	Solidarhaftung subsidär zum Verbandsvermögen
ZiSG, Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge Luzern	0	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung subsidär zum Verbandsvermögen
andere Positionen / Verträge mit Dritten			
Betreibungsamt Ebikon	0	Führen von Betreibungen für die Gemeinde Dierikon	keine
FWEDI (Feuerwehr Ebikon - Dierikon)	1	Obligatorische Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Ebikon	Spezialfinanzierung durch Feuerwehrsteuern
IKKSDR	1	Strategischen Führung der Schuldienste Rontal	jährliche Abrechnung gem Kostenteiler
JUKO unteres Rontal	1	Zur Weiterentwicklung und Steuerung der professionellen Jugendarbeit im Unteren Rontal	jährliche Abrechnung gem Kostenteiler
Luzerner Wanderwege	0	Förderung des Wanderwegnetzes, Signalisation und Unterhalt	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Musikschule Rontal	1	Verband Rontaler Gemeinden zwecks Musik- und Instrumentalunterricht für SuS	jährliche Abrechnung gem Kostenteiler
Raumdatenpool Kanton Luzern	0	Plattform für Raumbezogene Daten für Gemeinden, Kanton, Gemeindeverbände und Werke.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Spitex Rontal Plus	1	ambulante Pflegeleistungen mit Anspruch auf Restfinanzierung	keine
Verband Luzerner Gemeinden	0	Interessenvertretung Luzerner Gemeinden, Informationsveranstaltungen	Haftung beschränkt auf Jahresbeitrag
ZSO Emme, Zivilschutz, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	0	Die ZSO Emme erfüllt nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons für die Vertragsgemeinden die erforderlichen Zivilschutzaufgaben.	Solidarhaftung gem. Kostenteiler. Überschreitung max. 100'000.- / 12 Monate Kündigungsfrist. Guthaben EB- Kasse 136'175.-

2.20 Anhang 8 - Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'518'018	-58'919		4'459'099
291	Fonds im Eigenkapital	-	-		-
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-		-
298	Übriges Eigenkapital	-		-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag				
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-	-657'189	-167'110	-824'299
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-		7'184'048	7'184'048
Total Eigenkapital		4'518'018	-58'919	-657'189	7'016'938
				7'016'938	10'818'847

+ Soll-Saldo (Verlust)

- Haben-Saldo (Gewinn)

2.21 Anhang 9 - Erfolgsrechnung 2020, Details der Geschäftsfelder



QR-Code mit Link auf Erfolgsrechnung

2.22 Anhang 10-Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

2. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

Keine

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Traktandum 3

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin

Die Sanierung und der Ausbau des Feuerwehrdepots und des Werkhofes konnten 2020 abgeschlossen werden. Der Sonderkredit von CHF 1'300'000.00 wurde 2019 beantragt und im 2020 weitergeführt. Der Abschluss erfolgt mit Kosten im Betrag von CHF 1'175'197.80 und ist innerhalb des beantragten Budgetkredits.

Schlussabrechnung Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin

Budgetantrag gemäss Botschaft / Gemeindeversammlung vom 11.12.2018
und gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 11.12.2018

1. Ausgaben		Budget	Abrechnung	Differenz
Betonbau / Rohbau	CHF	592'400.00	634'120.59	41'720.59
Stahlbau	CHF	54'700.00	39'288.40	-15'411.60
Gebäudehülle	CHF	168'200.00	138'876.51	-29'323.49
Innenausbau	CHF	121'000.00	229'085.80	108'085.80
Honorare und Diverses	CHF	146'000.00	133'826.50	-12'173.50
MWST	CHF	83'345.00	oben inkl.	-83'345.00
Reserve	CHF	134'355.00	oben inkl.	-134'355.00
Total Ausgaben (Bruttokosten)		1'300'000.00	1'175'197.80	-124'802.20
				Kreditunterschreitung
2. Einnahmen				
	CHF	0.00	0.00	
				Kreditunterschreitung
3. Nettobelastung der Gemeinde		1'300'000.00	1'175'197.80	-124'802.20

4. Verbuchungsnachweis	Ausgaben
Rechnung (2018)	0.00
Rechnung (2019)	518'194.15
Rechnung (2020)	657'003.65
Total Ausgaben	1'175'197.80

5. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Das Projekt kann innerhalb des beantragten und bewilligten Sonderkredits abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die vorliegende Schlussabrechnung über den Sonderkredit für den Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin im Betrag von CHF 1'175'197.80 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung

An der Gemeindeversammlung von 14. Dezember 2020 wurde das Budget 2021 inklusive den beantragten Krediten für die weitere Schulraumplanung angenommen. Nun beantragt der Gemeinderat die dafür notwendige Ausgabenbewilligung für diesen Sonderkredit.

Geschichte

Das Rigischulhaus in Dierikon ist über 50 Jahre alt. Es wurde 1968 bezogen. Gebaut wurde ein Schulhaus mit 6 Klassenzimmern, einem Lehrerzimmer, einer Abwärtswohnung, drei Schutzräumen und einem Raum für die Gemeindeverwaltung. Inzwischen wick die Abwärtswohnung den Tagesstrukturen und die Gemeindeverwaltung ist ausgezogen. Die Turnhalle konnte 1972 in Betrieb genommen werden. 1989 mussten sämtliche Fenster ersetzt werden, weil diese schlecht isoliert und teilweise morsch waren. Das undichte Dach musste mit einer zweiten Isolationsschicht überzogen werden. 1987 entstanden die Aussensportanlagen inklusive Fussballfeld, 100-m-Bahn, Kugelstossanlage, Hoch- und Weitsprunganlagen sowie der neue Allwetterplatz. Letzterer wurde vor 4 Jahren erneuert.

1994 wurde das Pilatusschulhaus eröffnet. Darin befinden sich inzwischen im UG der Werkraum und eine weitere Zivilschutzanlage sowie die Heizungsräume, im EG zwei Kindergärten mit einem kleinen Büro und Küche, sowie drei Zimmer im 1. OG. Weitere zwei Zimmer und ein kleines Besprechungszimmer im 2. OG sowie zwei kleine Besprechungszimmer.

Entwicklung

Die Klassenzimmer und weiteren Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Unterrichtsformen, für welche nebst Klassenzimmern auch Gruppenräume und Zimmer für IF/Sprachen etc. gefordert werden. Der Kanton gibt beispielsweise maximale Klassengrössen von 22 Kindern vor, was den Planungsspielraum enger schnürt. Zudem besuchen aktuell 129 Kinder die Kindergarten- und Primarstufe in Dierikon und der Platz wird knapp. Mit der Fertigstellung des Chlihus 2, einem Entwicklungsprojekt entlang der Zentralstrasse, sowie weiteren Bauprojekten, wird eine Zunahme der Schülerzahlen erwartet.

Die Schülerentwicklung wurde zusammen mit Planteam S Mitte 2020 fertiggestellt und weist einen klaren Anstieg der Schülerzahlen aus. Als Einflussfaktoren gelten Anzahl Kinder nach Jahrgängen heute, künftige Bautätigkeiten, Geburten, Zu- und Wegzüge und der aktuelle Bildungsauftrag.

	Szenario A (tief)	Szenario B (mittel)	Szenario C (hoch)
Geburtenprognose	21 Geburten, + 0.0 % Zunahme pro Jahr	21 Geburten, + 1.0 % Zunahme pro Jahr	21 Geburten, + 2.0 % Zunahme pro Jahr
Prognose Zu- und Wegzüge 0 bis 6 Jahre (Vorschulalter inkl. Kiga)	0.8 Kinder / Jahr und Jahrgang		
Prognose Zu- und Wegzüge 6 bis 12 Jahre (Primarschulalter)	- 0.37 Kinder / Jahr und Jahrgang		
Durchschnittliche realisierte Bautätigkeit 2015 - 2019	2.8 Wohnungen / Jahr		
Bautätigkeit realisierte Bauten (Anteil Wohnungen > 3½ Zimmer)	70 %		
Bautätigkeit 2020 - 2030 (Total)	215 Wgh.	465 Wgh.	465 Wgh.
Ausbaugrad projektierte Bauten	60 %	80 %	100 %
Kinderanteil pro Wohnung	0.3	0.5	1.0
Generationenwechsel (Wohnungen pro Jahr)	0		
Anteil Privatschüler Kindergarten	0 %	0 %	0 %
Anteil Privatschüler Primarschüler	0 %	0 %	0 %
Schüler in Einführungs- und Kleinklassen	0 (keine)		
Kinder pro Kindergartenklasse	Richtzahl 20 (min. 16 / max. 22)		
Schüler pro Primarklasse	Richtzahl 20 (min. 16 / max. 22)		

Daraus erarbeitete eine Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrpersonen, Schulleitung, Gemeinderäten, Vereinen, BIKO und Tagesstrukturen eine Bedarfsanalyse der Räumlichkeiten bis 2030. Basierend darauf werden sowohl Neubauten im Bereich Rigischulhaus wie auch Um- und Anbauten im Bereich Pilatusschulhaus diskutiert. Die bisher eingesetzte Projektgruppe in Zusammenarbeit mit REBO als Planungspartner ist zum Schluss gekommen, dass eine Umnutzung des Rigischulhauses möglich ist, ein Neubau doch auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Beim Pilatusschulhaus lassen sich durch Umbau und Anbau Bedingungen schaffen, welche den aktuellen Unterrichtsformen entsprechen.

Die Turnhalle stellt eine besondere Herausforderung dar, weil sie sich in der Mitte des Schulareals befindet und so einen zentralen Platz einnimmt. Eine Analyse zeigt, dass in den nächsten Jahren einige Investitionen zu tätigen sind. Schwachpunkt ist die Isolation.

Das Provisorium der Kirche steht auf einem Grundstück der Kirchgemeinde, mitten zwischen gemeindeeigenen Grundstücken. Ein Einbezug der Kirchgemeinde wird zur Zeit geprüft.

Raumprogramm

Raumprogramm KIGA und 1./2. Klasse					
KIGA	bisher	neu	m2/ Raum	m2 / zusätzlich	m2 / Total
Klassenzimmer	2	3	70	70	210
Gruppenzimmer	0	3	35	105	105
IF Zimmer	0	1	35	35	35
WC					
Mädchen	3	3	3	0	9
Jungen	3	3	3	0	9
Lehrer (behindertengerecht)	2	1	5	-5	5
Garderoben	3	3	5	0	15
Werken und Malen	0	1	70	70	70
1.-2. Klasse					
	bisher	neu	m2/ Raum	m2 / zusätzlich	m2 / Total
Klassenzimmer	2	3	70	70	210
Gruppenzimmer	0	3	35	105	105
IF Zimmer	0	1	35	35	35
WC					
Mädchen	3	3	3	0	9
Jungen	3	3	3	0	9
Garderoben	3	3	5	0	15
Musik / Bewegungsraum	0	1	70	70	70
Stauraum	0	1	35	35	35

Raumprogramm 3-6. Klasse					
3. - 6. Klasse	bisher	neu	m2/ Raum	m2 / zusätzlich	m2 / Total
Klassenzimmer	3	6	70	210	420
Gruppenzimmer	0	6	35	210	210
Fremdsprachenzimmer	0	2	70	140	140
IF Zimmer	2	3	35	35	105
WC					
Mädchen	6	6	3	0	18
Jungen (Pissoir?)	6	6	3	0	18
Lehrer (behindertengerecht)	3	1	5	-10	5
Garderobe	6	6	5	0	30
Musikraum	1	1	70	0	70
Tech. Gestalten	0	1	85	85	85
Vorraum tech. Gestalten	0	1	45	45	45
Textiles Gestalten	1	1	85	10	85
Vorraum textiles Gestalten	0	1	45	45	45
Stauraum	0	1	35	35	35
Schulsozialarbeit	1	1	22	0	22

Raumprogramm Allgemeine Räume					
	bisher	neu	m2/ Raum	m2 / zusätzlich	m2 / Total
Schulleiter Büro	1	1	40	0	40
Sekretariat	1	1			
Lehrerzimmer / Teamzimmer	1	1	70	0	70
Besprechungszimmer	1	?			
Vorbereitungszimmer	0	1	40	40	40
Bibliothek	1	1	70	20	70
Mehrzweckraum	0	1	140	140	140
IT Raum	1	1	10	0	10
Technikräume	2	4	40	80	160
Facility Räume		1	40	40	40
Stauraum	1	3	40	80	120
Waschküche	1	1	20	0	20

Raumprogramm Tagesstrukturen					
	bisher	neu	m2/ Raum	m2 / zusätzlich	m2 / Total
	20 Kinder	40 Kinder			
Küche	1	1	20	0	20
Zubereitung	0	1	5	5	5
Vorratsraum	0	1	5	5	5
Spülbereich	0	1	5	5	5
Schöpfstation	0	1	5	5	5
Büro	0	1	10	10	10
Garderobe	0	1	20	20	20
Aufenthaltsbereiche	1	1	120	70	100
Ruheraum	0	1	20	20	20
Toberaum	0	1	20	20	20
Zähneputzraum 2x5er Lavabo	0	1	15	15	15
WC					
Mädchen	0	1	3	3	3
Jungen	1	1	3	0	3
Lehrer (behindertengerecht)	0	1	5	5	5

Raumprogramm Turnhalle (Erweiterung auf Doppeltturnhalle)					
	bisher	neu	m2/ Raum	m2 / zusätzlich	m2 / Total
Einfachturnhalle					
Halle	1	2	280	448	910
Eingang	1	1	40	10	40
Umkleiden	2	4	15	30	60
Duschen	2	4	10	20	40
Lehrperson/Sanität	1	2	13	13	26
Geräteraum	2	4	45	90	180
Toiletten	2	4	5	10	20
Reinigung	1	1	25	13	25
Lager Fesitvitäten	1	1	50	30	50
Lager Vereine	1	1	150	50	150

Die Gemeinde verfolgt eine weitsichtige Planung, die auch auf kommende Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Der Gemeinderat und die für die Erweiterung der Schulräume gebildete Baukommission schlagen vor, dass der Bau durch einen Totalunternehmer nach entsprechenden Vorgaben der Gemeinde realisiert wird. Dies bedarf einer sehr detaillierten Ausschreibung, welche nun entwickelt werden muss.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Klassengrößen sind gemäss Prognose bereits im Schuljahr 2022/23 am oberen Limit.

Einsetzung Baukommission

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat eine Baukommission eingesetzt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Alexandra Lang, Gemeinderätin Infrastruktur und Finanzen
- Kilian Graf, Gemeinderat Bildung
- Elisabeth Meier, Schulleitung
- Alexa Estermann, Bildungskommission und Tagesstrukturen
- Max Hess, Gemeindepräsident, Ressort Bauwesen
- Marcel Herrmann, Gemeindeschreiber

Lehrerschaft, Gemeinderat, Parteien und Kommissionen werden in Untergruppen in die Planung einbezogen. Eine erste Besprechung mit Delegierten aller Parteien und Kommissionen fand im Februar 2021 statt. Weitere folgen nach der Ausgabebewilligung dieses Sonderkredits.

In der Detailberatung zeigte sich, dass bei einer Erweiterung der Schulräume verschiedene Abläufe im Schulbetrieb optimiert werden müssen. Folgende Punkte stehen im Vordergrund:

- Erweiterung des Raumangebots
- Mögliche Erweiterung für spätere Generationen
- Gruppierung von einzelnen Stufen
- Einbezug von Vereins- und Dorfleben
- Kurze, gedeckte Wege
- Behindertengerechte Infrastruktur
- Erneuerung der Technik und Isolation nach aktuellem Energiegesetz

Das Lehrerzimmer und die Küche müssen so vergrössert werden, dass wieder alle Lehrpersonen darin Platz finden. Auch ein Vorbereitungs- bzw. Sitzungszimmer ist notwendig.

Um den Lehrplan 21 korrekt umzusetzen, ist es nötig, Turnunterricht in der 5./6. Klasse in einer der heutigen Normen entsprechenden Turnhalle zu unterrichten. Dies ist mit der bestehenden Turnhalle nicht gegeben, eine Zweifach-Turnhalle wird geprüft.

Argumente für die Erweiterung der Schulräume

Folgende Punkte sprechen für die Erweiterung der Schulräume:

- Die Schulinfrastruktur kommt an die Kapazitätsgrenzen. Kurzfristige Lösungen sind keine mehr möglich. Die Schule ist zwingend auf zusätzliche Schulräume angewiesen.
- Um eine hohe Schulqualität zu gewährleisten, sind gute Lernbedingungen für die Kinder dringend notwendig. Die Klassengrösse spielt dabei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sind gute Arbeitsbedingungen Voraussetzung zur Erhaltung einer hohen Schulqualität und sind ein wichtiger Punkt bei der Rekrutierung von Lehrpersonen.

Ziel

Vernünftiges Kosten-Nutzenverhältnis und Attraktivität durch gutes Schulangebot.

Totalunternehmer-Ausschreibung

Der Gemeinderat und die Projektgruppe schlagen ein Totalunternehmer-Verfahren vor. Dies bedeutet, dass die räumlichen Voraussetzungen und Nutzungen wie auch die einzuhaltenden Bestimmungen vorgegeben werden. Der Standort wie auch die Anordnung der Neu-, An- oder Umbauten ist Sache der Totalunternehmer. Das finanziell, organisatorisch und architektonisch überzeugendste Projekt wird den Zuschlag erhalten.

Höhe des Planungskredites

Für die Erarbeitung der Totalunternehmer-Ausschreibung musste ein Planungsbüro zugezogen werden. Dieses Planungsbüro wird die Projektgruppe bei der Erstellung der Ausschreibung und Beurteilung der eingehenden Projekte begleiten. Für die Planung der Schulräume beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 140'000.00.

Total Kosten CHF 140'000.00

Zudem müssen die aufgelaufenen Planungskosten des siegreichen Anbieters sowie der Mitbewerber abgegolten werden. Die Kosten des Planungskredites enthalten folgende Schritte:

- Kosten für Totalunternehmer-Ausschreibung
- Kosten für Beurteilung der eingehenden Totalunternehmer-Projekte
- Kosten für Entschädigung und Anpassungen des siegreichen Projektes (inkl. Baubewilligungsverfahren)

Total Kosten CHF 200'000.00

Der Betrag von CHF 340'000.00 bedarf einer Ausgabenbewilligung durch die Gemeindeversammlung, weil die Kosten gemäss § 16 Ziff. c der Gemeindeordnung die Summe eines Sonderkredits erreichen. Die Beträge sind bereits ins Budget 2021 aufgenommen worden, welches an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 genehmigt wurde.

Die Verbuchung läuft über die Kostenstelle 217000 (Schulliegenschaften) als Investition auf der Kostenart 5040. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre.

Die Kosten sind einmalig und nicht wiederkehrend.

Weiteres Vorgehen bei Ausgabebewilligung:

- Detailplanung durch Projektgruppe in Zusammenarbeit mit REBO und den Kommissionen und Parteien sowie unter Einbezug der betroffenen Mitarbeitenden bis Mitte Juni 2021
- Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende August 2021
- Ausschreibungsverfahren / Auswahl Siegerprojekt ab September 2021
- Budgetierung Sonderkredit Schulraumbau bis Ende Februar 2022
- Sonderkreditantrag Schulraumbau Gemeindeversammlung Mai/Juni 2022
- Baubeginn 2022/2023

Antrag des Gemeinderates

Der Ausgabebewilligung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung von CHF 340'000.00 sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon

Nach der Pensionierung des langjährigen Brunnenmeisters hat unser Werkdienst die Leitung der Wasserversorgung vorübergehend übernommen. Unsere Mitarbeiter werden von der Wasserversorgung Ebikon unterstützt. Die Arbeiten sind in einer Leistungsvereinbarung als Übergangslösung mit der Wasserversorgung Ebikon geregelt.

Einen lokalen Brunnenmeister zu finden ist schwierig und die Ausbildung ist über Jahre ausgebucht.

Dierikon hat die Wasserversorgung Root, welche von einer Korporation geleitet wird angefragt, externe Brunnenmeister, sowie die Wasserversorgung Ebikon, deren Führung der Gemeinde Ebikon untersteht. Root hat eine Zusammenarbeit oder eine Zusammenlegung abgelehnt. Ausgebildete Brunnenmeister in der Gegend können sich die Bereitschaft für 7 Tage die Woche und 24 Stunden nicht vorstellen. Die Tendenz geht im Rontal und sogar über die Kantonsgrenzen hinaus bereits in Richtung Grossverbund. Eine entsprechende Projektgruppe arbeitet zur Zeit in diesem Bereich an der Versorgung in Notlagen.

Die Wasserversorgung Dierikon bezieht ihr gesamtes Wasser bereits aus Ebikon. Wir besitzen keine eigenen Quellen. Eine Zusammenlegung der Wasserversorgungen ist sinnvoll, weil Ebikon bereits vertraglich sehr viele Pflichten uns gegenüber wahrnimmt. Die Tarife würden der Wasserversorgung Ebikon entsprechen, welche sogar günstiger sind als unsere. Deshalb haben Dierikon und Ebikon einen Vertrag zur Zusammenlegung erarbeitet. Der Gemeinderat Dierikon sieht diese Zusammenlegung als einzige Lösung für eine einwandfreie Weiterführung unserer Wasserversorgung. Die Gemeinde Ebikon unterstützt diesen Zusammenschluss ebenfalls. Der Gemeindevertrag wurde am 25. März 2021 durch den Gemeinderat Dierikon und den Gemeinderat Ebikon unterzeichnet. Auf der nachfolgenden Seite 56 finden Sie den Gemeindevertrag.

Die externe Betreuung der Gemeinden Dierikon und Ebikon erfolgt bereits heute durch das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger, Willisau. Die Reglemente der beiden Wasserversorgungen sind deshalb sehr ähnlich. Die Tarife für den Endverbraucher sind in Ebikon günstiger als in Dierikon und müssten entsprechend übernommen werden. Das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Ebikon vom 29. November 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeindevertrages.

Tarife

	Dierikon	Ebikon
Mengengebühr	0.90 CHF / m ³	0.75 CHF / m ³
Grundgebühr	0.12 CHF / gm ²	0.09 CHF / gm ²
Anschlussgebühr	8.00 CHF / gm ²	11.10 CHF / gm ²

gm² = gewichteter Quadratmeter

Für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner kann das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Ebikon vom 29. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung bezogen (041 533 53 10 oder gemeinde@dierikon.ch) oder unter www.dierikon.ch eingesehen werden.



QR-Code mit Link auf Gemeindevertrag und Wasserversorgungsreglement

Gemeindevertrag über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung (Dierikon, Ebikon)

zwischen

Einwohnergemeinde Dierikon, Rigistrasse 15, 6036 Dierikon, vertreten durch den Gemeinderat und dieser wiederum vertreten durch Max Hess, Gemeindepräsident, und Marcel Herrmann, Gemeindegemeinschafter

und

Einwohnergemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon vertreten durch den Gemeinderat und dieser wiederum vertreten durch Daniel Gasser, Gemeindepräsident, und Roland Baggenstos, Gemeindegemeinschafter

über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 40 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes vom 20. Januar 2003 (WNVG) und § 47 des Gemeindegesetzes

Art. 1 Zweck

¹ Die Gemeinde Ebikon (Wasserversorgungsträger) übernimmt im Versorgungsgebiet der Gemeinde Dierikon die Pflicht, dauernd Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität abzugeben.

² Die Versorgungsaufgabe richtet sich nach den §§ 31 bis 34 WNVG.

³ Der Wasserversorgungsträger hat im Versorgungsgebiet Dierikon auch den Brandschutz durch Hydrantenanlagen nach dem Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 sicherzustellen.

Art. 2 Aufsicht

Der Gemeinderat Dierikon ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die Plan- und Rechnungsunterlagen zu nehmen. Der Wasserversorgungsträger ist verpflichtet, dem Gemeinderat Auskunft zu geben.

Art. 3 Reglement

¹ Die Gemeinde Ebikon (Wasserversorgungsträger) hat am 29.11.2020 ein Wasserversorgungsreglement erlassen. Dieses Reglement ist auch für das Versorgungsgebiet Dierikon gültig.

² Das Reglement des Wasserversorgungsträgers ist integrierender Bestandteil dieses Vertrags. Wird das Wasserversorgungsreglement durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ebikon mit einer Teil- oder Totalrevision angepasst, erfolgt eine automatische Rechtsübernahme für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Dierikon.

Art. 4 Wasserversorgungsplanung

¹ Der Wasserversorgungsträger erarbeitet die Wasserversorgungsplanung, welche die Sicherung der langfristigen Wasserversorgung bezweckt und die Trinkwasserversorgung in Notlagen sowie die Qualitätssicherung und Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetzgebung berücksichtigt.

² Die Gemeinde Dierikon hat dem Wasserversorgungsträger die für die Wasserversorgungsplanung nötigen Daten zur Verfügung zu stellen.

³ Der Wasserversorgungsträger ist verpflichtet, im Versorgungsgebiet Dierikon die Erschliessung von Baugebieten mit Anlagen der Wasserversorgung gemäss den Vorgaben des kommunalen Erschliessungsrichtplans vorzunehmen.

Art. 5 Anlagen der Wasserversorgung

¹ Der Wasserversorgungsträger plant, projiziert, erstellt, unterhält und erneuert die Wasserversorgungsanlagen im Versorgungsgebiet Dierikon.

² Er legt in einem Plan das öffentliche und private Leitungsnetz fest und regelt die Kostentragung.

³ Die Gemeinde Dierikon ist berechtigt, die Anlagen überprüfen zu lassen. Der Wasserversorgungsträger gewährt ihr Zutritt zu den Anlagen.

⁴ Der Wasserversorgungsträger verpflichtet sich, über sämtliche Leitungen und Hydranten im Versorgungsgebiet Dierikon eine Plandokumentation anzulegen und der Gemeinde unentgeltlich einen Plansatz in Papierform und digital zur Verfügung zu stellen. Die Pläne sind periodisch nachzuführen.

Art. 6 Benützung von privatem und öffentlichem Grund

¹ Der Wasserversorgungsträger hat das Recht, öffentlichen Grund im Versorgungsgebiet der Gemeinde Dierikon für das Verlegen von Werkleitungen und für den Betrieb und Unterhalt seiner Anlagen zu benützen. Die bestehenden Anlagen im Versorgungsgebiet Dierikon sind Eigentum der Gemeinde Dierikon. Neu erstellte Anlagen, ab in Kraft treten dieses Vertrages, bleiben Eigentum des Wasserversorgungsträgers.

² Die Gemeinde Dierikon ist dem Wasserversorgungsträger auf dessen Ersuchen beim Erwerb von Durchleitungsrechten behilflich.

Art. 7 Finanzierung

¹ Die Wasserversorgungen der Gemeinde Ebikon und der Gemeinde Dierikon sind in einer Spezialfinanzierung zu führen und finanziell selbsttragend zu betreiben. Der Wasserversorgungsträger berechnet die Gebühren auf der Basis einer langfristigen Kostenanalyse, inklusive Finanzierungsstrategie, welche periodisch alle 5 Jahre aktualisiert wird. Die Kostenanalyse ist dem Gemeinderat Dierikon jeweils nach deren Fertigstellung zur Kenntnisnahme zuzustellen.

² Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen.

³ Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Sie sind vorab für die Abschreibungen zu verwenden.

⁴ Der Wasserversorgungsträger erstattet dem Gemeinderat Dierikon Bericht über die Jahresrechnung. Der Gemeinderat Dierikon ist berechtigt, in die Buchführung und die Jahresrechnung in Bezug auf die Wasserversorgung Einsicht zu nehmen und zu prüfen.

Art. 8 Gebührenerhebung

¹ Der Wasserversorgungsträger ist gemäss Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Ebikon ermächtigt, von allen Wasserbezüglern Gebühren und Beiträge zu erheben.

² Er kann Anschlussgebühren, Baubeiträge, sowie Grund- und Verbrauchsgebühren erheben. Der Wasserversorgungsträger erlässt eine Vollzugsverordnung zum Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Ebikon. Diese Verordnung gilt für das ganze Versorgungsgebiet Ebikon / Dierikon. Besondere Gebühren sind in der Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement geregelt.

³ Mit den Anschlussgebühren werden die Kosten für die Erstellung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen gedeckt.

Art. 9 Hoheitliche Befugnisse

¹ Der Wasserversorgungsträger ist ermächtigt, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen hoheitlichen Befugnisse auszuüben.

² Das massgebende öffentliche Recht, insbesondere das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz, ist für den Wasserversorgungsträger verbindlich.

³ Der Wasserversorgungsträger ist verpflichtet, die Gebührenrechnungen in Form einer anfechtbaren Verfügung zu erlassen und ein Einspracheverfahren vorzusehen.

⁴ Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach § 54 Absatz 1 WNVG und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 3. Juli 1972.

Art. 10 Kündigung

¹ Der Vertrag wird fest auf 20 Jahre abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren auf Ende eines Jahres gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um weitere 5 Jahre.

² Der Gemeinderat Dierikon kann diesen Vertrag ausserhalb der Fristen gemäss Absatz 1 aus wichtigen Gründen (z.B. wenn Wasserversorgung nicht mehr gewährleistet ist) unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahres kündigen.

Art. 11 Heimfall

¹ Nach Ablauf dieses Vertrages werden die Anlagen Bestandteil des Versorgungsgebietes derjenigen Gemeinde auf welchem sie liegen.

² Ein bestehendes Guthaben oder ein bestehender Verlust der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird per Kündigungsdatum (31.12.) auf die beide Gemeinden Ebikon und Dierikon gemäss ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres.

Art. 12 Streitigkeiten

Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, werden vom Kantonsgericht im Klageverfahren beurteilt.

Art. 13 Genehmigung

Dieser Vertrag ist von den Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon zu genehmigen.

Art. 14 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die beiden beteiligten Gemeinden bzw. nach Annahme durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bestandteil des Vertrags

Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Ebikon vom 29.11.2020.

Dierikon/Ebikon, 25. März 2021

Gemeinde Dierikon

Max Hess
Gemeindepräsident

Marcel Herrmann
Gemeindeschreiber

Gemeinde Ebikon

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Kurzinformation zu aktuellen Themen:

- Aktueller Stand der Ortsplanungsrevision

Dierikon, 15. April 2021

Gemeinderat Dierikon

Parteiversammlungen

CVP Dierikon

Mittwoch, 26. Mai 2021,
20.00 Uhr, Gemeindehaus, 2. Stock

FDP.Die Liberalen Dierikon

Mittwoch, 26. Mai 2021,
20.00 Uhr, Gemeindehaus, 1. Stock

SVP Dierikon

Keine Rückmeldung

Personalienblatt

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in Dierikon

Gestützt auf die Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden in Sachen Coronapandemie, bitten wir Sie, dieses Personalienblatt (oder ein selbst erstelltes Blatt) für jede anwesende Person auszufüllen, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bitte sodann am Eingang abgeben. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist nach wie vor zu unterlassen.

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon-Nummer:



.....

Personalienblatt

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in Dierikon

Gestützt auf die Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden in Sachen Coronapandemie, bitten wir Sie, dieses Personalienblatt (oder ein selbst erstelltes Blatt) für jede anwesende Person auszufüllen, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bitte sodann am Eingang abgeben. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist nach wie vor zu unterlassen.

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon-Nummer: